

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Belegungspreisliste für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennige. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Vom Balkan.

Als der nun so hochgepriesene Fürst Alexander von Bulgarien noch ein Lieutenant war und den Fürsten Bismarck nach Rath gefragt hatte, ob er die auf ihn gefallene Wahl zum Fürsten von Bulgarien annehmen solle, da soll der Reichskanzler lachend geantwortet haben: „Nehmen Sie nur an; es wird eine schöne Erinnerung für Sie sein!“ Wenn dies Wort wirklich gesprochen worden ist, so kann es als Beweis dafür dienen, daß man in Berlin die russischen Intrigen auf der Balkanhalbinsel kennt. Die Siege Alexanders über die Serben haben den Thron Alexanders nicht festigen können. Das Spieghbürgenthum hatte zwar reichlich Gelegenheit, dem jungen Fürsten ein Hofianth! darzubringen, weil er sich im Felzuge in den Bereich des feindlichen Feuers wagte; die Bulgaren selbst aber scheinen davon weniger begeistert zu sein und werden wahrscheinlich denken — und das nicht mit Unrecht — daß Alexander nicht mehr gethan hat, als was jeder gemeine Soldat auch thut. Sie machen ihrem Alexander das Leben sauer und das thun sie leider unter russischem Einfluß. Thäten sie es in ihrem eigenen Interesse, so könnte man vom demokratischen Standpunkt aus nichts dagegen sagen; sie thun es aber im Interesse Rußlands und das ist immer bedauerlich.

Die Russen sind bekanntlich in Bulgarien auf eine ganz eigenthümliche Weise verfahren. Nachdem sie das Land von der Türkei losgerissen hatten, richteten sie dort — durch den Fürsten Dondulow-Korsakow — eine Verfassung ein, die zum Theil einen förmlich demokratischen Charakter trug. Dies mußte auffallen, da ja die russischen Staatsmänner in ihrem eigenen Vaterlande keine demokratischen oder auch nur konstitutionellen Neuerungen zulassen. Die Russen hatten die Hoffnung, eine demokratische Verfassung werde den Bulgaren die Opposition erleichtern und das Land für eine russische Okkupation reif machen. In dieser Hoffnung scheiterten sie auch nicht geäußert zu haben. Die bulgarische Verfassung wurde schon einmal umgewandelt; nach den neuesten Nachrichten aber soll Alexander sich mit dem Plane tragen, die ganze zu beseitigen. Hauptächlich ist es die in Bulgarien bestehende Pressefreiheit, die ihm den Gedanken an einen solchen Staatsstreich eingegeben hat; er kann die Blätter, die ihn angreifen, nicht verfolgen lassen und das bereitet dem armenelden großen Schmerz. Er will Staatsstreiche und sich von der Last einer bössartigen Oppositionspressen befreien.

In dem Augenblick, da Alexander den Weg des Staatsstreichs betritt, beginnt sich Bismarck's Prophezeiung

zu erfüllen; dann wird sein Reich für ihn bald „eine schöne Erinnerung“ sein. Die Bulgaren sind nicht die Leute, die sich einen solchen brutalen Gewaltthat ruhig gefallen lassen. Leider werden sie dann verblendet genug sein, in die russischen Schlingen zu fallen.

Warum kann Alexander mit einer halbdemokratischen Verfassung nicht regieren? Die Antwort liegt auf der Hand; der Ehrgeiz macht ihn, er möchte mächtiger sein als er ist und er scheint seinem Ehrgeiz Alles zum Opfer bringen zu wollen. Er würde gut thun, sich etwas weniger Empfindlichkeit zuzulegen und zu begreifen, daß die Verfassung, die nun einmal da ist, auch aufrecht erhalten werden muß.

Diese Verfassung sollte ein Danaergeschenk sein. Rußland hatte dabei die Absicht, mittelst dieser Verfassung in Bulgarien eine ruhige Entwicklung unmöglich zu machen. Aber das hätte man leicht vermeiden können. Alexander brauchte nur die Verfassung aufrichtig auszuführen. Allein man stand dieser Verfassung von vornherein mit Hintergedanken gegenüber; man plante gleich von Anfang ihren Sturz. So traut sich Niemand und daraus entstand die Verwirrung, die noch keinen Augenblick aufgehört hat. Das russische Danaergeschenk hat seinen Zweck vollkommen erfüllt.

Zugegeben sei unter allen Umständen, daß es überhaupt schwer sein mag, auf der Balkanhalbinsel eine gesunde Ordnung der Dinge herzustellen. Dort sind seit Jahrhunderten viele Köpfe nur damit beschäftigt, den Drei zu verderben. Für Rußland ist diese Balkanhalbinsel heute ein Vulkan, der dem es jederzeit Eruptionen veranlassen kann, die es braucht, um die europäischen Verhältnisse zu verwirren und die Türkei zu erschüttern. Wer sich wie Alexander auf diesem Vulkan niederläßt, der muß immer gefast sein, bei einer Eruption von dem Lavaström mit fortgeschwemmt zu werden.

Der Fehler in den Verhältnissen auf der Balkanhalbinsel liegt auch darin, daß man den dortigen Völkern keine selbstständige Entwicklung gönnt. Es sind immer fremde Hände im Spiel. Man kann nichts dagegen haben, wenn die Mächte sich zusammenschließen, um einer drohenden Kriegsgefahr auf Balkan zuvorzukommen; leider haben sie die Kriegsgefahr nicht immer beseitigen können. Weiter sollte man auch nicht gehen; man sollte den Balkanvölkern die Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten selbst überlassen. Aber sämmtliche europäischen Diplomaten und Staatsmänner halten sich für berufen, in diese inneren Verhältnisse einzugreifen und das ist eben das Unglück!

Politische Uebersicht.

Zur Arbeiterversicherung. Dem Bundesrathe ist der Entwurf einer kaiserlichen Verordnung zugegangen, der zufolge das Gesetz über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung für den Baggereidetrieb, den gewerbsmäßigen Fuhrwerks-, Binnenfließfahrts-, Fäßerei-, Brau- und Fäb- betrieb, sowie den Gewerbetrieb des Schifflebens (Treibeis), den gewerbsmäßigen Expeditions-, Speicher- und Kellereidetrieb, den Gewerbetrieb der Güterpader, Güterlager, Schaffer, Bräder, Wäger, Messer, Schauer und Stauer in seinem vollen Umfange am 1. Juli 1886 in Kraft tritt. — Am 7. Juni d. J. waren von der Unfallversicherung umfasst 62 Berufsgenossenschaften mit 247 162 Betrieben und 3 035 719 Arbeitern, 44 Ausführungsbehörden mit 231 782 Arbeitern; hierzu kommen noch diejenigen Personen, für welche durch das Gesetz, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes, gesorgt worden ist.

Ein unverbesserlicher Manchestermann ist Herr Dr. Barth. In der neuesten Nummer seiner „Nation“ schwingt er sich zu folgender Leistung auf: „Es ist Rode, das Gebäude der bestehenden Wirtschaftsordnung für baufällig zu erklären und die Lage der Arbeiter als eine hoffnungslose darzustellen. In Wahrheit haben aber gerade die letzten Jahrzehnte die gängliche Hinsichtlichkeit der sozialdemokratischen Theorie vom ehernen Vohngesetz und eine beständige Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen dargebracht; — und das alles trotz einer den Interessen der Arbeit durchweg ungünstigen Staatsintervention.“ — Es wundert uns nur, wie gerade in denselben Jahren, welche mit jedem Tage die zänsliche Hinsichtlichkeit der sozialdemokratischen Theorie bewiesen, der Sozialismus die große Anhängererschaft gewinnen konnte, die er heute besitzt. Entweder sind die Hunderttausende, die sich zum Sozialismus bekennen, lauter denksunfähige Narren, oder Herr Dr. Barth erweist sich einer staunenswerthen Unkenntnis der wirtschaftlichen Entwicklung.

Der bayerische König soll, wie nunmehr von allen Seiten zugefanden wird, in der letzten Zeit sich an die Orleans gewandt haben, damit sie ihn gegen Zugeständnisse politischer Art aus den Schulden befreien. Der „Frankf. Bzg.“ meldet man hierüber: „Im Anfang dieses Jahres gelangte aus des Königs Nähe nach Paris, vermuthlich direkt in die Hände der Bringen von Orleans, das Gesuch, ihn aus seiner Geldverlegenheit zu befreien. Im Mai dieses Jahres (ohne Zweifel hat die Angelegenheit inzwischen verschiedene Stadien durchlaufen) gelangte von einem Sekretär oder Agenten des Hauses Rothschild in Paris ein Brief hierher, der die Gewährung der Summe zusagte unter folgenden Bedingungen: Neutralität im Falle eines Krieges mit Preußen; Ratifikation des abzuschließenden Vertrages durch den bayerischen Bevollmächtigten in Paris. Der Vertrag ist zum Abschluß fertig gewesen, wonach der König gegen Zahlung von vierzig Millionen Frankfr. sich zur Unterstüzung der Bestrebungen der Orleans, auf den Thron zu gelangen, und zur Neutralität im

Feuilleton.

Eine Mutter.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

(Fortsetzung)

Hier aber war viel zu thun. Er nähte die furchtbare Wunde ziemlich gleichmüthig zu, wobei er sich erkundigte, woher der Alte den Schnitt habe, legte dann einen Verband um, betrachtete sich die Wismunden, ließ sie auswachen, um verordnete kalte Umschläge und ließ sich dann von dem Haushofmeister ein Zimmer anweisen. Er wollte hier übernachten, falls die Frau Gräfin noch einmal nach ihm verlangen sollte.

Der alte Förster fühlte sich indeß durch das Zunähen der Wunde und den Verband sehr erleichtert; er ließ sich noch ein Glas Wein geben, um sich ein wenig zu stärken, und verlangte dann nach seinem Forstgehilfen.

Während er so da lag, war ihm doch die Sache mit dem Schuß, und daß er nachher noch ein Rasseln in den Wätschen gehört hatte, im Kopf herumgegangen. Wenn er den Menschen nun doch, obgleich er blind in den Busch geschaut und tief gehalten, getroffen? Der Forstgehilfe stand noch draußen und besprach die Familienverhältnisse mit einem der Lakaien, der höchst entrüstet über die Flucht war, denn das Kammermädchen schien Eindruck auf ihn gemacht zu haben, und nicht ihm einmal hatte sie sich entdeckt!

„Herr Förster, Sie haben nach mir verlangt!“
„Ach, Wenzel, sind Sie das? Stopfen Sie mir erst einmal meine Pfeife; sie steckt in der linken Rocktasche und der Tabakbeutel in der rechten.“

„Ja wohl, Herr Förster.“ Die Pfeife wurde gestopft und gebracht. Wenzel zündete einen Zidibus an, aber das Rauchen wollte nicht recht gehen. Sollte die Pfeife keinen Zug, oder that ihm dabei der Baden so weh? Der Forstgehilfe selber probirte, sie zog vortreflich; der Förster nahm sie noch einmal zwischen die Lippen, aber es ging nicht. Er seufzte tief auf und gab sie Wenzel zurück.

„Rauchen Sie sie selber, Wenzel,“ sagte er traurig; „es geht nicht. Der verfluchte Maulwurfsfänger!“

„Und weiter soll ich nichts?“ fragte der Forstgehilfe, der, dem Auftrag gehorsam, die Pfeife zwischen die Zähne nahm.

„Doch, Wenzel; setzen Sie sich einmal einen Augenblick hierher. Das Maul thut mir so weh, ich kann nicht laut sprechen. Nehmen Sie sich Jemanden mit einer Laterne mit, und gehen Sie auf den Platz zurück, wo Sie mich vorher gefunden haben. Das wissen Sie doch, wo das war?“

„Ja wohl, Herr Förster.“
„Gut, von da gehen Sie auf meinem Schweiß zurück bis zu dem Fichtenstreifen, der am Hafer hinläuft. Sie können nicht fehlen, er muß überall auf den Wätschen sitzen. Dort finden Sie eine Drahtschlinge, die der verdammte Haulunte, der Maulwurfsfänger, gelegt hat, und ein Stück Wild darin; ich weiß nicht, was es ist, ich hatte keine Zeit, nachzusehen.“

„Der Lumpenkerl!“ sagte der Forstgehilfe in gerechter Entrüstung — „ob ich's mir nicht immer gedacht habe!“ und qualmte stärker.

„Halten Sie's Maul und hören Sie zu!“ sagte der Förster — „gerade wo das Stück liegt, hab' ich gestanden, auf der andern Seite drüben und links hinein in die Fichten geschossen; die Schrote mußten noch in den Zweigen sitzen. Nehmen Sie sich lieber zwei Laternen mit, daß Sie besser sehen können, und suchen Sie mir die Fichten ab, ob ich den Lump nicht doch vielleicht zu Holz geschossen habe.“

„Glauben Sie, daß er was hat?“

„Ich weiß es nicht; hingehalten hab' ich — ein bißchen tief — aber ich konnte nichts sehen; der Schweiß lief mir in's Auge und Rodflaster war's auch, und der Kerl fiel in dem jungen Holz drin — aber nachher hat's gerasselt; es ist doch möglich, daß ihn ein paar Schrote in die Beine gefahren sind — 's ist zwar nur Nummer sechs, aber ich möchte doch nicht gern, daß der Kerl die Nacht im Busch läge. Machen Sie, daß Sie fortkommen. Wenn Sie zurück sind, sagen Sie mir Antwort, dann will ich einschlafen.“

Der Forstgehilfe gehorchte dem Befehl; junge Burschen,

die ihn begleiten wollten, waren noch genug da, und die Fackeln aufgreifend, welche schon vorher benutzt worden, schritt der kleine Trupp rüftig durch den Park, bis sie die Gegend erreichten, wo sie vorher den Förster gefunden.

Hier übernahm der Forstgehilfe die Leitung. Zuerst mußten sie noch eine kurze Zeit nach der wirklichen Stelle suchen, aber die war bald gefunden, denn in den erst am Nachmittags frisch geharkten Wegen waren die vielen Fußtritte deutlich erkennbar. Und dort lag auch die Wulstlache. Hier über den Weg war der alte Mann herübergekommen, Blutzeichen fanden sich überall, die an seinen Kleidern niedergetropft; dort war er aus den Wätschen herausgekommen, ein paar Zweige, an die er sich gehalten, fanden sie eingeknickt, niederhangend und voller Blut — überall hingen in der That die Spuren und führten deutlich zu dem Fichtenstreifen hinüber, wo der von dem gefangenen Wildhals geschlagene Fled ihnen schon von Weitem die Stelle zeigte.

„Dimmelhund!“ fluchte der Forstgehilfe, als er das verendete Thier, noch in der Schlinge festhängend, fand und sich jetzt niederbog, um es frei zu machen und mit zum Schloß zu nehmen — „wenn ihm der Alte doch nur den . . . vollgeschossen hätte!“

„Da knurrt ein Hund!“ rief einer der Leute, Alle horchten, und deutlich hörten sie jetzt aus den Wätschen heraus einen menschlichen Ruf nach Hilfe.

„Da liegt er!“ rief der Forstgehilfe, und sich rasch emporrichtend, griff er nach einer der Fackeln und presste sich durch die Fichtenbüschung der Stelle zu, von der er den Ruf zu hören geglaubt. Er brauchte nicht weit zu gehen. kaum zehn Schritt in den Fichten drin schlug ein kleiner Hund an, und dort fanden sie, bleich und mit Blut bedeckt, aber bei voller Besinnung, den Maulwurfsfänger, der hier den Schuß erhalten hatte und zusammengebrochen war.

„Hallo, wen haben wir da?“ rief der Forstgehilfe, während er schen vor dem Abblid zurückprallte und der Hund ein wüthendes Geheul ausstieß. Die dichten Wätsche ließen auch kaum die Gestalt erkennen, denn die Fichtenzweige bogen sich von allen Seiten über ihn hin.
„Tragt mich zu Jonas hinüber,“ bat der Un-

Falle eines Krieges verpflichtet. Der Hofbedienstete, der, wie mit vielen anderen Aufträgen, so mit diesem betraut wurde, verließ schließlich aus Furcht vor den Folgen die Sache an den Vorgesetzten. Das gab dem Minister Luz den Anstoß und Rückhalt zum Handeln. Die Angelegenheit wurde nach Berlin mitgeteilt. Von dort erfolgten die nötigen Maßregeln in Paris, hier begann unmittelbar darauf die Aktion. Die Zusammenhänge liegen vollkommen klar.

Die Majestätsbeleidigungsakten, mit welchen man bis in die letzte Zeit vorgeht, wenn ähnliche Nachrichten in die Oeffentlichkeit gelangen, wie sie jetzt den bayerischen Landtag beschäftigen, rächen sich bitter an der bayerischen Regierung. Infolge jener Vorgänge findet die Vorstellung in weiten Volkstheilen ihren Eingang, daß König Ludwig schon seit längerer Zeit verrückt gewesen ist.

In der sogenannten Proklamation Ludwigs II., die wir vorgestern berührten, bemerkt die „Frankf. Bzg.“: Das Nachweil rührt höchst wahrscheinlich von einem alten Judenthume her — Sonderling her, der die Presse jedes, ja jedes mit bedruckten Papierschneidern zu behelligen pflegt. Der Herr wollte vor Kurzem auch für den König Ludwig eine Sammlung veranstalten. Den Sozialdemokraten diese Proklamation an die Rockschöße heften zu wollen, ist ebenso albern als falsch.

Folge der Polenausweisungen. Schon mehrfach wurde darauf hingewiesen, daß in Galizien und Rußisch-Polen weitläufige Deutsche in Folge der daselbst herrschenden Revolutionen nicht allein allerlei Unannehmlichkeiten zu ertragen haben, sondern auch empfindliche materielle Schäden in Folge dessen erleiden. Wie bedeutend der Umfang dieser materiellen Schäden ist, erhebt man zum Theil aus einer statistischen Notiz des amilischen „Dniemowl Warjawski“. Nach dieser beläuft sich die Zahl der in Warschau anwesenden Arbeiter auf 52 498. Etwa die Hälfte davon wohnt nur vorübergehend in Warschau. Ausländer befinden sich darunter 2760, ohne Beschäftigung sind gegenwärtig 336 Arbeiter, darunter 282 Ausländer und 54 Einheimische. Die 282 ohne Beschäftigung verbleibenden Arbeiter sind fast ausnahmslos Deutsche. — Wie bereits mitgeteilt, werden deutsche Gouvernanten und Herren von ihnen Brotherrschaffen in Rußisch-Polen in Folge der Aufregungen der dortigen Regierung oft unter den sonderbarsten Umständen entlassen.

Die trübe Lage der schlesischen Geschäftsverhältnisse, insonderheit die Bedrängnis der ober-schlesischen Montan- und Eisenindustrie, erhält durch folgende Meldung des „Ober-sch. Anz.“ aus Antonienhütte eine traurig bereichende Illustration: „Das längst gestrichelte wird nun bald eintreten. Nach höherer Anordnung soll der eine, hier noch in Betrieb befindliche Hochofen am 15. Juli ausgedient werden. Seit Monaten brachte der Betrieb der Verwaltung Schaden, weshalb er eingestellt und nahezu 200 Arbeiter beschäftigungslos wurden. Dieser sind um so demüthendwerther, als sie sich jeder noch so schweren Arbeit freudig unterzogen und nie Schichten verabsäumten. Sie haben theilweise hier Besitztungen erworben, können sonach auswärts nur mit größerem Haushaltungsumwand in Arbeit treten, wenn sie solche überhaupt erhalten.“ Ebenfalls gestalteten sich die Verhältnisse für unsere Gruben ungünstig. Die Wasserhaltung ist schadhast und dadurch ein Theil des Schichtbrottschades unter Wasser gesetzt. Doch hat, Dank dem sofortigen energischen Eingreifen, die Störung nur einen Tag gedauert. Einem Gerüchte zufolge sollen auch 100 Arbeiter von der Grube entlassen werden. Der hiesige Ort wird, wenn die Kalamität weiter geht, bald dem benachbarten Eintrachtshütte gleichen.“ Doch seien wir stark und glauben noch wie vor an den „nationalen Aufschwung“.

Verzollung von Trauerzitrone. Der „Bremer Courier“ berichtet über folgendes Kollusivum: Am Dienstag Nachmittag sollte auf dem Neuhafenkirchhof die Beerdigung eines Steinbauergesellen stattfinden, welcher auch die Mitglieder der Bremer Steinhauerinnung beizuwohnen gedachten. Wie üblich, marschirten die Herren in Reih und Glied und zwar trug jeder zum Zeichen des Beileids einen schwarzen, mit weißen Bändern umwickelten Stab in der Hand, auf dessen Spitze eine Zitrone befestigt war. Als die Schaar beim Leichenhollamt anlangte, wurde den Herren von den Beamten bedeutet, daß — die Zitronen verzollt werden müßten. Alle Gegenvorstellungen blieben fruchtlos und erst nach längerem Debattiren wurde gestattet, zur Sicherheit daß die fraglichen Trauerzitrone auch wirklich mitgebracht würden, eine Reichsmark zu hinterlegen. Die Mark wurde deponirt und nach erfolgter Beerdigung von den Herren Gehilfen, die wirklich sämmtliche Zitronen wieder mit zurückbrachten, wieder eingelöst.

Zur Pringenausweisung in Frankreich äußert sich in einem längeren Artikel das rechts-national-liberale „Verp. Tagbl.“ folgendermaßen: „Frycinet hat mit voller Bestimmtheit in Aussicht gestellt, daß er die direkten Präsidentsen auswählen wird. Auf der Präsidentschaft stehen demgemäß der Graf von Paris mit seiner Familie und der Prinz Napoleon mit seinem Sohne. Was den Prinzen Napoleon betrifft, so kann über seine Unschädlichkeit kein Zweifel bestehen, aber kein Prä-

stendent hat die Ausweisung so sehr verdient wie er. Seine zahlreichen Proklamationen, die Versammlungen, welche er mit seinen Parteigenossen abhält, haben augenscheinlich den Zweck, seine Thronbestimmung vorzubereiten, wenn sie auch diesen Zweck eben so sicher nicht erreichen werden. Bemerkenswerth an dem letzten von ihm veröffentlichten Schriftstück ist nur, daß er es gegenwärtig für angezeigt hält, die Prinzen von Orleans, die er ebendem als die eigentlichen Schultigen zu bezeichnen beliebt, gegen die ihnen drohende Maßregel in Schutz zu nehmen. Er sah ganz richtig voraus, daß er der Ausweisung nur dann entgehen würde, wenn auch der Graf von Paris von dieser Maßregel verschont blieb. Entschied die Mehrheit der Volksvertretung gegen diesen, dann war auch seines Bleibens in Frankreich nicht mehr. Für der Prinzen Napoleon ist die Ausweisung weit empfindlicher als für den Grafen von Paris weil sich Prinz Napoleon nicht in an nähernd günstige Vermögenslage befindet; aber er darf kein Vorrecht vor den Prinzen von Orleans beanspruchen, Präsident bleibt Präsident, ob er sich aus den Volksmengen oder aus der Hand der Geburt beruft. Prinz Napoleon hat voraus gesagt, daß man nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern auch die Güter der Prinzen einziehen wird. Das kann sehr leicht geschehen; denn man wird sich die Frage vorlegen müssen, ob die Prinzen von den ihnen zurückerstatteten Gütern auch den zur Bedingung gemachten Gebrauch gemacht haben, und diese Frage wird man zweifellos entscheiden. Der Graf von Paris hat die Wahlaktion der Monarchisten mit seinen Mitteln unterstützt und sich mit einem Glanz umgeben, der nicht so wohl dem Lebensgenusse des Privatmannes dienen, als seine Stellung als Präsident auch äußerlich in die Erscheinung treten sollte. Der Graf von Paris war durch den Wahlerfolg und die bisher gegen ihn geübte Nachsicht sicher gemacht und wohl auch durch die Heirat seiner Tochter mit dem portugiesischen Thronfolger ein wenig aus seinem moralischen Gleichgewicht gebracht worden. So haben die Dinge den Lauf genommen, auf den sie durch ihre Natur von Anfang an hinwiesen. Wenn die Republik fest begründet werden soll, dann müssen den Vertretern der Monarchie alle Hoffnungen abgeschnitten werden, daß sie jemals ihren Zweck erreichen könnten.“ — Für ein nationalliberales Blatt ist diese Leistung recht anerkennenswerth.

Sozialdemokratisches. Die gegen mehrere Mainzer Sozialdemokraten auf Grund des § 128 des Strafgesetzbuches — Verlesung an geheimen Verbindungen — eingeleitete Strafverfolgung ist wie die „Frankf. Bzg.“ meldet, von der Beschlußkammer des Landgerichts aufgehoben und die Angeklagten sind außer Verfolgung gesetzt worden. Eine gleichzeitig gegen einzelne Sozialdemokraten wegen Verbreitung verbotener Schriften erhobene Anklage wurde gegen 3 Personen aufrecht erhalten.

Österreich-Ungarn.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus beantwortete vorgestern der Ministerpräsident Graf Taaffe die Interpellation des Abg. Menger (deutscher Klub) wegen der Vorgänge in Laibach. Dort hatte bekanntlich der slovenische Gemeinderath die seitens der Deutschen veranstaltete Enthüllungsfest eines Denkmals für Anstalt aus Grün nicht zulassen wollen. Bei der Feier selbst kam es alsdann zu brutalen Ausschreitungen der Sloenen gegen die deutschen Festtheilnehmer. Graf Taaffe wußte natürlich im Abgeordnetenhaus für die Sloenen wieder allerlei Entschuldigungen vorzubringen. Er „konstatirte“, daß der Landespräsident alle zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung notwendigen Vorkehrungen getroffen, sowie, daß der Laibacher Gemeinderath durch seine Haltung während der Strafverfolgung die entschiedenste Korrektur seiner Beschlüsse vom 1. d. vorgenommen habe; er (Graf Taaffe) vermißte dabei eine Bedrohung der Ruhe und Ordnung durch die Haltung des Laibacher Gemeinderathes nicht zu erblicken und bezweifelte, daß die Deutschen Österreich durch das Gebahren der zum Theil aus Schülern, Gasenjungern und Lehrern (!) bestehenden Versammlung in Laibach sich wirklich beleidigt und gekränkt fühlen, er wisse übrigens auf die bereits verhängten und noch zu verhängenden Polizeistrafen hin. Der Antrag Menger, über die Antwort des Ministerpräsidenten die Debatte zu eröffnen, wurde abgelehnt und hierauf die Beratung über den Petroleumzoll fortgesetzt.

Schweiz.

Die von der schweizerischen Militärbehörde geplante Befestigung am Gottshardpass geht nunmehr ihrer Verwirklichung entgegen. Von Airolo wird der „Grenzpost“ berichtet, daß die Terraineappropriationen für die Anlage der Bahn dieser Tage begonnen haben und daß sehr wahrscheinlich die Gottshardbefestigungsarbeiten Anfangs Juli in Angriff genommen werden.

Der „Frankf. Bzg.“ schreibt man aus Zürich, 17. Juni: Mit dem heutigen Tage hat die Regend um das Polizeigebäude den Charakter der Ruhe wieder angenommen, welchen der übrige Theil der Stadt auch während der Ansammlung bewahrte, und aus welchem dieses Quartier nur

der ungeschickte und verfassungswidrige Erlaß des liberal-konserativen Regierungsraths Spiller gerissen. Die ungeheure Menge, welche auch Mittwoch bis 11 Uhr den Polizeiposten umstand, gleich eher einem Gefolge Leidtragender, als Revolutionären. Eine beständige Theilung durch Polizeirunden und das rechtzeitige Abdrängen von der Vorderfront des Polizeigebäudes ersetzte die Gelüste einzelner Ständemacher. Es waren indes ihrer wenige. Die Ernüchterung lehrte rasch ein und das Bewußtsein, daß das Aufstehen der Anarchisten der Arbeiterfrage keinen Nutzen bringe. Die Gewaltthatigkeiten wirkten nicht günstig auf die Abthät. Montags im Kantonsrath den Regierungserlaß gegen die Streikenden zu tadeln. Auch hat der Leiter der Arbeiterbewegung, Conzett, beim Versuch, Ruhe zu machen, in einem tumultuarischen Moment die Erfahrung gemacht, daß er nicht mehr zum Worte komme. All' dies mag beigetragen haben zu der vollständigen Indifferenz und Passivität der Menge am Mittwoch. Von 40 Verhafteten entließ man bereits 20.

Der von der Polizei lebensgefährlich verwundete Parteibodenleger Fischer wird allgemein bedauert. Eine Versammlung von circa 48 Delegirten der hiesigen Arbeitervereine in der „Schönlischmiede“ beschloß: 1. für den Fall des Ablebens des Fischer denselben auf Kosten und unter Begleit der Arbeiterschaft zu beerdigen; 2. einen Anwalt zu engagiren, der die kriminelle und zivilrechtliche Verfolgung jener Mitglieder unserer Behörden betreibt, welche an den Vorfällen der letzten Tage die Schuld tragen; 3. am nächsten Sonntag im Freien eine Versammlung der organisirten Arbeiter abzuhalten, um gegen das Vorgehen der Polizei Protest zu erheben. Die Vorarbeiten wurden verschiedenen Kommissionen zugewiesen.

Belgien.

Das sozialistische Blatt „Le Peuple“ behauptet, der Streik im Kohlendistrikt Borinage wäre ausgebrochen, trotzdem alle Delegirten der Arbeitervereinigungen noch in den letzten Tagen der Arbeitseinstellung adgerathen haben. „Le Peuple“ fordert die Regierung auf, die Kohlen-Industrie-Gesellschaften, hauptsächlich die Sociétés générale, zu bewegen, schleunigst den Arbeitern Konzessionen zu machen, da sonst der Streik im gesammten Kohlenbecken sich verallgemeinern werde.

Frankreich.

Im Ministertrabe zeigte der Minister des Innern an, daß in den Bergwerken von Decazeville jetzt 1220 Bergleute beschäftigt seien, 300 weniger als vor dem Ausstande. Von diesen 300 sind 118 wegen ihrer Theilnahme an der Arbeiterbewegung ausgeschlossen worden, haben aber fast alle anderweitig Arbeit gefunden.

In der belgischen Grenze sind Sicherheitsmaßregeln ergriffen worden, um die Ausbreitung der wiederum in Belgien entstandenen Arbeiterbewegung auf französisches Gebiet zu verhindern.

Der Posten- und Telegraphenminister hat dem Präsidenten der Republik ein Dekret zum Unterscheiden vorgelegt, wonach die Lage für die Telegramme an die Zeitungen um 50 pCt. vermindert werden soll.

Die Ausweisungskommission des Senats wählte nach Anhörung Frycinet's und Demole's Berenger zum Berichterstatter und verworf den Antrag der Regierung sowie alle vermittelnde Anträge. Den Prinzen soll also nach Meinung dieser Kommission nichts geschehen.

Die Besatzer des Privatbahnwesens haben jetzt auch in Frankreich große Schwierigkeiten, wo nahezu der ganze Verkehr von Privatbahnen monopolisirt wird. Der neue Ausspruch des Gerichtshofes in Alg. schreiben die „B. P. R.“, monach von den Privatbahnen mit dem menschlichen Leben ein Spiel getrieben werde, hat auf das große Publikum die ernüchternde Wirkung eines kalten Sturzbad's gehabt. Man findet auf einmal, daß die Volkswirtschaftler den Nagel auf den Kopf getroffen haben, welche den Geschäftsgrundriss der Privatbahngesellschaften dahin definiren: Die Anwendungen, die für Herstellung eines bequemen, schnellen und sicheren Betriebes erforderlich sind, bis auf diejenige Minimalgrenze herabzudrücken, wo die nothwendig eintretenden Unglücksfälle den Gesellschaften an Entschädigungen u. theurer zu stehen kommen würden als die Vervollkommnungen und Verbesserungen, wodurch besagte Unglücksfälle hätten vermieden werden können. Dies ebenso herab als gewissenlose Redenspiel, welches u. a. kein geringeres Blatt als die „Rép. franc.“ seinen Lesern vorküht, hat seine Wirkung nicht verfehlt. Immer allgemeiner und lauter ertönt der Ruf, die Staatsregierung solle sich in's Mittel legen und den widerspenstigen Gesellschaften ihre Pflichten gegen die Gesamtheit ins Gedächtnis rufen.

Großbritannien.

In England hat die Meldung über die Ausschiffung der französischen Flotte auf den Neuen Hebriden große Ueberrassigung hervorgerufen, in den hier eingelesenen Londoner Blättern lebhaften Ausdruck findet. Man ist nach der „Bos. Bzg.“ über das Verfahren Frankreichs geradezu entsetzt, um so mehr, da nach in voriger Woche, als die Absicht

glückliche — „wir ist das Bein zerbrochen, ich kann nicht mehr!“

Der Vorschlag war in der That verunsichtigt. Des alten Gärtners Haus lag kaum dreihundert Schritte von dort im Dickicht drin, während die Entfernung nach dem Schloß die dreifache gewesen wäre. Ins Schloß hätten sie ihn aber überhaupt gar nicht schaffen dürfen; dort herrschte überdies schon Verwirrung genug, und wenn jetzt der angeschossene Mensch noch dazu gekommen wäre — das ging gar nicht. Der alte Jonas hatte aber oben in seinem Hause noch ein kleines Zimmerchen, das gar nicht benutzt wurde. Dort konnten sie ihn bequem unterbringen, und die einzige Schwierigkeit war jetzt nur, ihn aus dem Dickicht heraus auf den Weg zu schaffen. Der Forstgehilfe schüttelte mit dem Kopf.

„Seid Ihr bös getroffen?“

„Das Bein ist ab — unter der Hüfte — die Geschichte ist aus.“

Der Jäger wollte etwas darauf erwidern, aber er fühlte selber, daß die Zeit dazu nicht passend wäre. Der arme Teufel schien hart genug gestraft, und jetzt blieb ihnen nichts weiter übrig, als ihm so rasch als möglich Hilfe zu bringen.

Einer der Leute — denn es waren deren mehr herangekommen, als sie zum Fortschaffen brauchten — mußte gleich ins Schloß zurück, um den Ober-Medizinalrath zur Gärtnerswohnung zu begleiten, den anderen befahl der Forstgehilfe, der sich ziemlich aut zu helfen wußte, ihre Tücher auszuziehen und den Verwundeten, so gut es eben ging, hinein zu legen, während drei auf jeder Seite trugen. Er selber ging ihnen dabei mit seinem Beispiegel voran und zog seinen Rock aus, und sie stellten dadurch eine erträgliche Bahre her, um den Verwundeten so schmerzlos als irgend möglich fortzuschaffen.

Zwei von den Leuten mußten voran gehen und die Bahre zurückbiegen; wie sie aber den Verwundeten aufgreifen wollten, fiel der Hund wie toll über sie her und biß nach ihnen.

„Ruhig, Spitz,“ sagte der arme Teufel mit weicher

Stimme, „s ist aus mit uns Beiden; zurück, Spitz, zurück, komm, mein Hund!“

Das kleine, kluge Thier winselte kläglich und zeigte noch immer die Zähne; aber es war ordentlich, als ob es verstand, was sein Herr zu ihm gesagt, denn es widersetzte sich nicht mehr den fremden Männern, die den Hülflosen jetzt so sorgsam wie nur irgend möglich auffaßten und aus dem Busch hinaustrugen.

Sobald sie erst einmal den offenen Weg erreichten, ging es etwas besser, und der Maulwurfsfänger Nagte auch nicht. Nur als sie ihn etwas weiter am Leich vorbeitrauen, stöhnte er; Wasser — will mir Keiner einen Tropfen Wasser geben?“

Einer der Männer sprang hinunter und holte Wasser in seinem Hut; von dem der Verwundete gierig trank; dann lag er wieder still, bis sie das kleine, ziemlich einsam gelegene Haus erreichten und ihm dort, mit Laubstreu und einer wollenen Decke darüber, ein Lager zurecht machen konnten. Einer blieb oben, um die Nacht bei ihm zu wachen, denn man durfte ihn nicht hilflos dort zurücklassen.

Bald darauf kam auch der Ober-Medizinalrath, der, nachdem er die Wunde untersucht hatte, den Kopf bedenklich schüttelte.

„Heute Abend scheint ja hier auf dem Schloß der Teufel los gewesen zu sein,“ sagte er, „und Ihr habt genug Unglücksfälle für ein ganzes Jahr. Haltet Euch still, Freund, das ist das Beste, was ich Euch raten kann.“

„Ich werde bald still genug sein,“ flüsterte der Alte.

„Nun, so arg ist's nicht,“ beruhigte der Arzt; „ein Schuß ins Bein ist noch kein Schuß in den Leib, und ich denke, ich bringe Euch wieder auf die Füße. Wo seid Ihr zu Hause?“

„Frägt die Maulwurfsfänger, die Köanten's Euch eben so gut fragen; für jetzt wohne ich in Häßburg in der Färbergasse.“

„Ich will dafür sorgen, daß Ihr heute Abend noch bessere Pflege bekommt,“ sagte der Ober-Medizinalrath, „denn nach der Stadt kann ich Euch mit dem Bein nicht trans-

portiren lassen! wir müssen eine Entzündung vermeiden. Habt Ihr eine gute Natur?“

„Wie ein Pferd,“ sagte der Alte.

„Gut, dann hoffe ich Euch durchzubringen; aber Ruht und keine spirituellen Getränke, überhaupt keine Aufregung. Diese Nacht macht ihm kalte Umschlüge; ich will sehen, vielleicht bekomme ich noch Eis in der Stadt und schick' Euch davon heraus. Gute Nacht!“

„Gute Nacht, Herr Doktor!“ sagte der Maulwurfsfänger, schloß die Augen und legte sich auf seinem Lager zurück. —

Unten im Schloß war die Gräfin in dem Zimmer, in welchem der Graf lag, in fieberhafter Ungeduld auf und ab gegangen; aber der weiche Teppich ertödete jeden Schall, so daß der Kranke, der wie schlafend lag, nichts davon hören konnte. Sie erwartete Nachricht von George, von Hubert, denn das Furchibare war geschehen, ihre Tochter hatte sie vor den Augen der Welt kompromittirt, aber das Furchibare konnte ihr doch nicht aufbehalten bleiben. Beide junge Leute waren den Flüchtigen nach, die kaum eine Viertelstunde, ja vielleicht nicht einmal zehn Minuten Vorsprung hatten, und einer von ihnen mußte sie ja doch überholt haben.

Aber sie kamen nicht zurück; Minute nach Minute, Stunde nach Stunde verging, und vergebens horchte sie den klappernden Hufen eines der Pferde.

Der Ober-Medizinalrath lehrte zurück und erkundigte sich nach seinem Patienten. Er schlief, oder lag wenigstens regungslos auf seinem Sopha, wie er ihn vorher verlassen hatte, schien auch nicht zu hören, was um ihn her vorging, beantwortete wenigstens keine der an ihn gerichteten Fragen.

Der Ober-Medizinalrath wollte sich auf sein Zimmer zurückziehen und rieth der Gräfin, ebenfalls schlafen zu gehen. Bei dem Kranken konnte ja eine Wache zurückbleiben und sie augenblicklich rufen, sobald er etwas verlange; ihr selber würde diese unnötige und gewaltsame Aufregung nur schädlich sein. Die Gräfin verweigerte es; sie wollte wachen, sie war nicht müde.

Vermischtes.

Auch eine Verschwörung! Eine hübsche Verschwörungsgeschichte bringen die Münchener „Gumori. Bl.“: Ein alter Gymnasiallehrer hat es nie dahin gebracht, seine Klasse im Saune zu halten. Die Schüler kommen stets ohne Vorbereitung zum Unterricht und erlauben sich während derselben allen erdenklichen Unsinn auszuführen. Der Professor ist schon so daran gewöhnt, daß er es kaum noch merkt. Aber eines schönen Tages verabreden sich seine Schüler, für den folgenden Tag einmal das Klassenpensum ordentlich zu lernen und sich während des Unterrichts überhaupt musterhaft zu betragen. Gesagt, gethan. Als am andern Tage der Professor in das Schulzimmer tritt, ist die Klasse mausestill. Er blickt sich verwundert um. Er geht nach dem Katheder und legt dort seine Bücher nieder. Es werden tabellose Antworten erteilt. Der Professor in der Hand des Professors fängt an zu zittern. Die weiteren Fragen des Professors werden prompt beantwortet, während die Klasse im tiefsten Stillschweigen verharrt. Da, plötzlich erhebt der Professor am ganzen Leibe, er wirft sein Buch aus der Hand und ruft mit Stentorstimme über die ganze Klasse hinweg: „Das laßt mich nicht gefallen, das ist eine ganz niederträchtige Verschwörung!“

Ein Leichenschänder. Pariser Blätter erzählen vor zwei Monaten von einer Leichenschändung, welche im Friedhofe Saint-Denis verübt worden war und zu der sich ein junger Mensch mit solcher Umständlichkeit bekannte, daß Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit aufstiegen und er aus der Untersuchung entlassen wurde. Diese Zweifel waren in der That berechtigt, wie die unerwartete Entdeckung des Aitenäters bewies. Am 12. d. M. bemerkten die Hüter des Friedhofes Saint-Denis, daß in der Nacht ein Kindergrab ausgegraben und die Leiche eines zweijährigen Mädchens entwendet worden war. Noch standen sie unchlüssig da, als sie einen Mann gewahrten, der aus einer verfallenen Hütte, in der alte Särgen und dergleichen aufgeschichtet wurden, mit verstörtem Aussehen heraustrat. Sie erkannten in ihm einen ehemaligen Todtengräber Namens Nol, der einige Zeit auf dem Friedhofe beschäftigt gewesen war. Ihr Anblick erschreckte ihn so, daß sie Verdacht schöpften und sich seiner Person bemächtigten. Sie führten ihn

in die Hütte zurück, wo sich ein entsetzliches Schauspiel darbot. Auf der Erde lag die halbverweste Leiche des an den Boden gestorbenen Kindes in einem Zustande, der über das Borgefallene keinen Zweifel ließ. Dem herbeigekommenen Polizeikommissar gestand Nol, er sei von der Leidenschaft für Leichenschändung beherzigt und habe, wie dieses Kind, so auch die Schauspielerin Bernarde Méry ausgegraben. Er pflegt nach der That in einen fatalistischen Schlaf zu verfallen und war eben daraus erwacht, als die Hüter seiner ansichtig wurden. Man nimmt an, daß der Unglückliche es nicht bei den beiden eben erwähnten Fällen bewenden ließ. Die Nachricht von dem schrecklichen Ereignis hatte sich ein Lauffeuer in Saint-Denis verbreitet. Als der Risselhüter aus dem Friedhofe nach dem Polizeiposten geführt wurde, drohte die Menge, ihn zu zerreißen, und war, als das Geleite das verhinderte, mit Steinen nach ihm.

Der unter mysteriösen Umständen erfolgte Tod des Farbendruckers Heinrich Langer macht in Budapest gegenwärtig viel von sich reden. Der Verschwundene ist ein vierundsechzigjähriger, von Preußen nach Ungarn eingewandeter Mann, welcher seit vier Jahren in Neupester wohnhaft und selbst als ein Sonderling bekannt war. Er bewohnte ein kleines Haus und sein einziger Genosse war ein Hund, der einen Tag nach dem Verschwinden seines Herrn aus der Wohnung ebenfalls verschwand und seither nicht wieder zurückgekehrt ist. Die Neupester Polizei hat Grund und Ursache, sich in eingehender Weise mit dieser Frage zu beschäftigen, da alle Spuren darauf hinweisen, daß in diesem Falle eines jener räthselhaften Verbrechen verübt wurde, deren Klarlegung in den seltensten Fällen zu gelingen pflegt. Am 11. Mai erregte ein klägliches Geheul, welches aus einem Zimmer der Langer'schen Wohnung drang, die Aufmerksamkeit der Nachbarn. Mehrere Personen begaben sich vor die Wohnung, welche sie sorgfältig verschlossen fanden. Es wurde die Polizei requirirt und die Thüren der Wohnung gewaltsam erbrochen. Hier fand man den Hund an einem Tische angeleitet vor und als das Thier befreit wurde, setzte es mit mächtigen Sprüngen durch das Fenster auf die Straße und wurde seither nicht wieder gesehen. Im Zimmer war nichts Ungewöhnliches zu bemerken. Nur ein Kasten, in welchem Langer seine Spatschneidmesser zu ver-

wahren pflegte, war geöffnet, und es wurde konstatiert, daß die Bücher abhanden gekommen waren. Ende Mai wurde bei Rocq-Almas, in der Nähe der Hauptstadt, die Leiche eines Mannes aufgefunden, welche nach den bei derselben vorliegenden Schriftstücken und namentlich durch eine von der Firma Bick u. Co. ausgestellte Empfangsbekundigung als jene des seit dem 10. Mai vermißten Heinrich Langer erkannt wurde. An dieser Leiche wurden Spuren äußerlicher Gewalt wahrgenommen, die jedoch in Folge des vorgezeichneten Stadiums der Verwesung, in welchem sich die Leiche zur Zeit ihrer Auffindung befand, nicht mehr genau unterschieden werden konnten. Nach erfolgter Obduktion wurde die Leiche im Ortsfriedhofe von Rocq-Almas beerdigt und die Neupester Sicherheitsbehörde von dem Auffinden derselben benachrichtigt. Der Neupester Sicherheits-Kommissar Chago hat mittlerweile folgende Umstände eruiert. Nach den bisher ermittelten Spuren scheint es zweifellos zu sein, daß Langer das Opfer eines Verbrechens geworden ist. Die Polizei nimmt an, daß derselbe in der Hauptstadt an einem entlegenen Ort gelockt und ermordet wurde, und daß sein Leichnam sodann zur Donau geschafft und in den Strom geworfen worden sein mußte.

Kleine Mittheilungen.

Dedenburg, 17. Juni. (Verschüttet.) Der Bergarbeiter Josef Decz wurde heute Nacht im Herms-Schachte des Brennerberger Kohlenbergwerkes verschüttet und als Leiche zu Tage befördert.

London, 17. Juni. (Großes Brandunglück.) Die Stadt Bancouore in Britisch-Kolumbien ist am 14. d. völlig niedergebrannt. Das Feuer in der Stadt entstand durch einen großen Waldbrand. Längs der kanadischen Bahndamm mit Reifig in Brand gerathen. Das Feuer pflanzte sich in die meilenlangen Waldungen bis zur Stadt Bancouore fort, die total eingeebnet wurde. Mehr als hundert Personen sind verbrannt. Die Zahl der Obdachlosen beziffert sich auf 3000. Die meisten Einwohner verloren ihre ganze Habe. Der Gesamtschaden dürfte sich auf zwei Millionen Dollars beziffern.

Seit dem 1. Juni werden bei uns bis auf Weiteres [1969]

Kleiderstoffe viel billiger

verkauft.

Wäschechte Cattune jetzt Mtr. nur 25 Pf.

Wäschechte feine Percals jetzt Mtr. nur 30 u. 40 Pf.

Hübsche helle Wollstoffe für Straßenleid jetzt Mtr. nur 25 Pf.

Sehr kräftige Wollstoffe für Hauskleider jetzt Mtr. 30 Pf.

Doppelt breite Cachemirs, blau, braun, rotbraun, oliv und in allen übrigen Farben, jetzt Mtr. nur 80 Pf. u. 1 Mtr.

Reinwollene schwarze Cachemirs Mtr. 1,25, 1,50 u. s. w.

Sielmann & Rosenberg, Kommandantenstraße, Ecke Lindenstrasse.

Restaurant Ferd. Mitán,

Wiener-Strasse 31,

empfehlen allen Freunden und Bekannten sein neu renovirtes Weiss- und Bairisch-Bier-Lokal.

Guter, reichhaltiger Frühstücks-, Mittags- und Abendisch. [1400]

Ein großes Vereinszimmer steht den geehrten Gästen zur Verfügung.

August Herold

Berlin SO., 112 Skalitzerstrasse 112.

Möbel-, Spiegel- u. Polsterw.-Magazin.

Eigene Fabrik. Solide Preise. Prompte Bedienung. [1763]

Tricot-Tailen-Fabrik

von **Louis Lichtenstein,**

12 Kommandanten-Strasse 12,

partiers im Laden,

empfehlen im Einzelverkauf zu wirklichen Fabrikpreisen:

Tricot-Damen-Tailen m. Faltenstock u. Seitentheilen v. 2 M. an;

Tricot-Kinder-Tailen und Blousen von 2 M. an;

Tricot-Knaben-Anzüge, reizende Façons von 5 M. an;

Tricot-Kinder-Kleider in entzückender Ausführung von 3 M. an;

Bestellungen nach Maass werden in meiner eigenen Arbeitsstube ohne Preisverhöhung schnellstens angefertigt. Anprobe dafelbst. [1911]

Tricot-Stoff in allen Farben vorräthig.

Um wirklich billig und recht einzukaufen, bitte ich genau auf meine Firma (gegründet 1869) zu achten.

Cigarren- u. Tabak-Handlung

1705 en gros en détail

Fritz Goercki

Berlin SO., Admiralstraße 40 (frühere „Linde“).

Import echter Havanna, Lager aller Sorten Rauch- und Schnupf-Tabake.

Reich assortirtes Lager sehr türkischer, russischer und amerikanischer Cigaretten u. Tabake. Sehr Nordhäuser Pantaba. s. [891]

1. Geschäft: Zimmerstraße Nr. 30.

Die von Mitgliedern des Fachvereins der Schneider gegründete

Produktiv-u. Rohstoffgenossenschaft der Schneider zu Berlin (E. G.)

empfehlen ihr Lager fertiger Herren-Garderobe, sowie ihr reichhaltiges Lager in- und ausländischer Stoffe, ebenfalls Futter, Vorne und Knöpfe.

Herren-Garderoben

jeder Art werden nach Maass angefertigt.

1245 Der Vorstand und Verwaltungsrath.

2. Geschäft: Lothringerstr. 51 (Ecke Weinbergsweg).

Regulateure, goldene und silberne Taschen-Uhren, Wanduhren mit Patent Schlagwerk, welches nie, selbst nach dem Zurückdrehen der Feder nicht, falsch schlägt und die Stunde repetirt, goldene, silberne u. Zalmuffetten, Becker u. s. w. kauft man am besten und billigsten in der Uhren-Fabrik von **Max Busse,** 157 Invalidenstrasse 157, zwischen Brunnen- und Kierstraße. Auf jede gelaufte oder reparirte Uhr wird reelle Garantie geleistet.

Roh-Tabak. Wir empfehlen hochfeine Sumatras n. 150 bis 450 Pf. Ferner: Domingo, Carmen, St. Felix Brasil und Wäcker Tabak, Alles zu aussergewöhnlich billigen Preisen. Neuheit 1888er Kebus-Umlatt, rein wachsend, 65 u. 70 Pf., Einlage 55 Pf. [1973] Roh-Tabakhandlung, Lothringerstr. 48.

Ein II. Mehl- u. Vorkostgeschäft ist wegen Todesf. hin. zu vl. bei Werner, Birkenstr. 24.

Ein Gesanglehrer wünscht noch einen Abend zu besetzen. Ansuchen unter G. L. 301 an die Expedition dieses Blattes. [1977]

Möbliertes Zimmer für 2 Herren sehr hübsch Waldemarstraße 72 bei Rehnert. [1976]

Eine freundliche Schlafstelle für 2 Herren zum 1. Juli Drangelstraße 111, vorn 3 Tr. rechts.

Eine freundliche, gut möblirte Schlafstelle für 2 Herren Gitschinerstraße 84 vorn 4 Tr. [1966]

Mbl. Schlafst. f. 2 Herren, Stallstr. 6 Dreb. 2 Tr. l.

Schlafst. f. 2 H. Schwarz, Straußbergerstr. 6 o. IV.

Roh-Tabak.

Größte Auswahl sämmtlicher in- und ausländischer Sorten zu billigsten Preisen [1557]

Brunnenstraße 141/142,

Heinrich Franck.

Herren- und Knaben-Garderobe

empfehlen in gediegenen Stoffen und eleganter Ausführung. [1728]

Ganze Anzüge von 15-45 M., Frühjahrs-Überzieher v. 12-30 M., Hosen v. 3-15 M., Drill-Jaquetts 2,50 M. Auch nach Maass in kurzer Zeit.

Ignaz Weiland, Grüner Weg 95, nahe dem Lindencanal.

Rothe Kreuz-Lotterie a Loos 1 Mark Ziehung 28-30 Juni d. J.

Kinder-Heilstätten-Lotterie Hospiz Zoppot a Loos 1 Mark Ziehung 7 Juli 1888

Rieh-Sebröder Markgrafensr. 46. (Gegensatzpunkt) à Loos 1 Mark.

O. Karkosky, Uhrmacher, SO., Püdler-Strasse 16, SO. [1830]

Arbeitsmarkt.

Ein **Buchbindergehilfe,** auf feinere Notizbücher zc. eingearbeitet und im Stande, neue Muster zu entwerfen. Findet angenehme und dauernde Stellung. Offerten mit Hauptanschreiben und Gehaltsansprüchen unter G. 300 an die Exped. d. Bl. e. beten. [1955]

Rothmachergesellen auf Rohlepen verlangt lang 50 Jc, Mantuffelstr. 65. [1955]

Arbeiterinnen auf Damen-Baletots verlangt Franke, Brigerstraße 33, IV. [1956]

Maurer werden verlangt in der Gartenbergstraße 18, nahe der Glabebahn, Station „Zoologischer Garten“, pro Stunde [1938] 50 und 52 1/2 Pfennig.

Nieder mit der Gewerkschaftsbewegung!

Wir haben sehr oft darauf hingewiesen, daß es in Deutschland, so lange man hier überhaupt eine Arbeiterbewegung hat, auch eine fachgewerkschaftliche Organisation giebt, und wir halten es nicht für überflüssig, zum Trost für jene, welche sich durch die neuerdings eingeleitete Day etwa einschüchtern lassen wollen, und zur Belehrung für die Befürworter des Vorgehens des Herrn Minister von Wittamer — welche ja der naiven Hoffnung leben, daß es bloß solcher Verbote bedürfe, um die gewerkschaftliche Bewegung verschwinden zu machen — einige Zahlen anzuführen, wie die organisierten deutschen Gewerkschaften dastanden, bevor die Schiffe von Hölzel und Robiling den willkommenen Anlaß boten, die selbstständig denkende deutsche Arbeiterkraft — sozialdemokratisch und nichtsozialdemokratisch — in die Bannhände des Ausnahmegesetzes zu fassen.

In Sommer des Jahres 1878 wurde — wir folgen hier der Hamb. „Bürgerzeitung“ — in Hamburg unter Leitung des leider allzu früh verstorbenen August Geib eine Statistik aller damals in Deutschland vorhandenen zentralisierten Gewerkschaften aufgestellt.

Dieselbe ergab, daß, alles in allem, circa 75 000 Arbeiter diesen Gewerkschaften angehörten. Von diesen 75 000 zählten sich circa 25 000 zu den Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften; die übrigen 50 000 aber bekannten sich zu den Gewerkschaften, welche mehr oder minder mit der politischen Arbeiterpartei identifiziert waren.

Von diesen Gewerkschaften zählten damals die Tabakarbeiter 8 100 Mitglieder, die Buchdrucker 5 500, die Tischler 5 100, die Metallarbeiter 4 000, die Schuhmacher 3 500, die Schiffszimmerleute 3 000 u. s. w.

Alles in allem existierten damals vierzig Verbände, von deren dreißig genauere Daten vorlagen, welche angaben, daß dieselben in 1266 verschiedenen Orten Deutschlands ihre Mitglieder vertriebt hatten.

Die durchschnittliche Monatsannahme dieser Verbände war 33 551 Mark, die monatliche Ausgabe 26 779 Mark. Damals wie heute zahlten diese Organisationen Unterstützung bei Arbeitsstellen, Arbeitslosigkeit, auf der Reise, bei Krankheit und Sterbefällen und einzelne auch bei Invalidität.

Eine größere Anzahl dieser Gewerkschaften strebte damals die Herstellung eines „Kartellverbandes“ der deutschen Gewerkschaften an und sollte zu diesem Behufe ein Kongreß berufen werden. Derselbe hat nie stattgefunden. Die auch vor dem Ausnahmengesetze Arbeiterorganisationen gegenüber allmächtige Polizei hat ihn zwei Mal verboten. Das Programm, das diesem „Kartellverband“ zu Grunde gelegt werden sollte, deckte sich mit den Forderungen, welche die Gewerkschaften auch heute noch aufstellen. Nach dem zur Vorlage für den Kongreß ausgearbeiteten Normalstatut sollte der Zweck der Vereinigung sein, „die materiellen und geistigen Interessen ihrer Mitglieder zu wahren.“ Dieser Zweck sollte erreicht werden: 1) durch Beiträge in der praktischen und technischen Ausbildung; 2) durch Regelung der Arbeitszeit, und zwar zunächst an den Orten, wo dieselbe zur vorhandenen Arbeit unverhältnismäßig lang ist; 3) durch Verbesserung der Arbeitslöhne, und zwar zunächst an den Orten, wo der Lohn im Verhältnis zu den Lebensbedürfnissen am niedrigsten ist; 4) durch Arbeitsvermittlung an den dazu bestimmten Orten, durch Einrichtung von Arbeitsnachweisstellen und Fremdenverleher; 5) durch Unterstützung bei Arbeitsstellen und Arbeitsausschlüssen; 6) durch Unterstützung reisender Mitglieder; 7) durch Unterstützung bei Sterbefällen; 8) durch Einrichtung oder Förderung einer Central-Kranken- und Sterbefälle mit besonderem Statut.

Das waren die „umfassendsten“ Bestrebungen der deutschen Arbeitergewerkschaften vor Erlaß des Sozialistengesetzes und sie sind dieselben heute noch geblieben. Das Sozialistengesetz hat mit diesen Organisationen freilich fürchtbar aufräumend mit Ausnahme des Buchdruckerverbandes und der Vereinigung

der Schiffszimmerleute wurden die oben genannten Vereinigungen alle verboten. Dasselbe geschah mit den diesen Vereinigungen dienenden Vorkörpern.

Das durch das Schwenken des roten Vappens in's Hochhorn gejagte Phylisterthum ahmete auf, als diese Verbote erfolgten, denn nach den Versprechungen der offiziellen Presse und den Reden der Anhänger des Gesetzes im Reichstage sollte, sobald nur erst die sozialdemokratische Organisation und Agitation aus der Welt geschafft sei, das tausendjährige Reich des Friedens und des geschäftlichen Aufschwunges kommen.

Bekanntlich sind diese Hoffnungen nicht erfüllt worden, wohl aber haben wir vom Jahre 1882 ab eine gewerkschaftliche Organisation wieder entstehen sehen, mächtiger und umfassender, als sie Deutschland je gesehen hat. Einlaufendunzwanzig Fachvereine mit „mäßig geschätzt“ 58 000 Mitgliedern, so erzählt die „Nordd. Allg. Ztg.“ ihren zum Tode erkrankten Lesern, sind allein beim „Kohledecker'schen Bureau für Arbeiterstatistik“ gemeldet. Aber bei diesem Bureau sind noch lange nicht die Hälfte der bestehenden Fachvereine gemeldet; die Zahl der in Gewerkschaften vereinigten deutschen Arbeiter ist also heute, mindestens annähernd, wahrscheinlich aber doppelt so groß, wie kurz vor dem Schlage des Jahres 1878.

Bedenkt man, welche Unannehmlichkeiten, ja geradezu Gefahren für den Arbeiter unter dem Sozialistengesetz damit verknüpft sind, sich an öffentlichen Leben zu beteiligen, so glauben wir, daß diese Zahlen eine Sprache reden, wie sie deutlicher nicht gesprochen werden kann.

Für jene Wohlmeinenden, aber schlecht beratenden Herren aber, welche das Gewicht dieser Zahlen wohl begreifen, aber mit dem Einwurf kommen: „Ja, man kann ja wohl die Notwendigkeit der Organisation der Gewerkschaften zugeben, nur möchten die Mitglieder derselben sich nicht an politischen Leben beteiligen und sich nicht einer bestimmten politischen Partei anschließen“ — für diese guten Leute mag als Antwort dienen, was Dr. J. F. Voigt bereits im Jahre 1879 in seiner trefflichen Broschüre: „Gewerkschaften von Handwerkern und Fabrikarbeitern“ schrieb. Derselbe sagt:

„In Wirklichkeit läßt sich jedoch weder für den Einzelnen noch für Gruppen von Staatsbürgern die Teilnahme an der Politik von der Teilnahme an anderen Dingen scharf trennen. Die politische Bestimmung eines Mannes wurzelt in demselben Denkformden, welchem seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Gewerkschaften und sein Streben nach Verbesserung und Sicherung seiner wirtschaftlichen Lage entspringt. Beides ist ein Ausfluß einer und derselben Verstandesthätigkeit, und staatliche Politik wie gewerbliche Fragen stehen in einem engen, durch die Verfassungsverhältnisse Deutschlands gegebenen Zusammenhange. Niemals wird es deshalb gelingen, das Streben der Arbeitkreise nach der Organisation und der gesetzlichen Anerkennung ihrer Verbände von ihrem Ringen nach einem gewichtigen Einfluß auf die Gesetzgebung zu trennen. So lange jenes nicht erfolgt ist, wird die Arbeiterbewegung eine politische Partei bilden und alle Anstrengungen machen, damit zum Reichstage solche Vertreter entsendet werden, welche sich zu ihrem politischen und gewerblichen Programm, wenigstens den Grundzügen nach, bekennen.“

Kommunales.

w. Neue Markthalle in der Louisestadt. Der Magistrat hat beschlossen, die Stadtverordneten-Versammlung eine Vorlage wegen Erbauung einer Markthalle für die Louisestadt zu machen. Dieselbe soll auf dem fiskalischen Grundstück an der Ecke der Budomeyerstraße und des Louise-Ufers erbaut werden, welches letzteres gegen Austausch des städtischen Grundstückes in der Königgräberstraße (ehemaliges Feuerwehrwachgebäude) erworben werden soll. Das fiskalische

Grundstück hat eine Größe von 4675 Quadratmeter und einen Werth von 168 R. pro Quadratmeter, d. i. 785 400 R. Das dagegen herzugebende städtische Grundstück in der Königgräberstraße hat einen Flächeninhalt von 1618 Quadratmeter mit einem Werthe von 425 R. pro Quadratmeter, d. i. 687 650 R.; es würde demnach die Stadtgemeinde noch 97 750 R. zuzuzahlen haben. Außerdem beabsichtigt der Magistrat noch, ein in der Dresdenerstraße belegenes an das zur Rathshalle ausgetretene Grundstück angrenzendes Terrain zu erwerben.

w. Den Besitzern von Gaskraftmaschinen soll nach Beschluß des Magistrats in Zukunft auf das zu diesen Maschinen verbrauchte Gas ein Rabatt von 20 Pct. gewährt werden. In Folge dessen soll das städtische Gaslaboratorium beauftragt werden, einen Kontraktentwurf zur Abnahme von Gas für Maschinenbetrieb auszuarbeiten, auch Vorschläge wegen der für diese Maschinen noch neu einzuführenden Kontrollmaßregeln zu machen.

w. Neues Hospital und Stiechenanstalt. Der Ausschuß der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorbereitung der Vorlage des Magistrats, betreffend die Anlage zum Neubau eines Hospitals nebst Stiechenanstalt für Männer auf dem städtischen Grundstück an der Prenzlauer Allee hat beschlossen, der Versammlung zu empfehlen, den Magistratsantrag in seinem ganzen Umfange anzunehmen.

Zum Innungswesen. Auf Antrag des Vorstandes der hiesigen Barbier- und Friseur-Innung war in der außerordentlichen Innungs-Versammlung vom 29. Oktober 1885 folgender Zusatz zu dem § 16 des Statuts der „Barbier- und Friseur-Innung zu Berlin“, welcher die Beitragspflicht der Mitglieder der Innung regelt, beschlossen worden: „Jedes Mitglied, welches für das Barbieren weniger als 10 Pf. nimmt, kann von dem Innungs-Vorstande bis zum 15. April Jahresbeiträge herangezogen werden; hiergegen kann das betreffende Mitglied die Entscheidung der nächsten Innungs-Versammlung herbeiführen.“ Die Gewerbeordnung des Magistrats, welcher dieser Antrag als nächster, die Aufsicht über die Innungen führende Behörde zur Uebermittlung an den Polizei-Präsidenten zugeht, sprach sich, wie wir der „Post. Ztg.“ entnehmen, in dem betreffenden Begleitschreiben an denselben gegen die Genehmigung dieses Zusatzes aus, ausführend, daß der oberste Grundsatz der Reichs-Gewerbeordnung, in Uebereinstimmung mit § 170 Nr. 1 der preussischen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, im § 1 derselben dahin ausgedrückt sei, daß der Betrieb eines Gewerbes Jedermann gestattet sei, soweit nicht durch „dieses Gesetz“ Ausnahmen in der „Beschränkung“ vorgeschrieben oder zugelassen seien; auch Ortsstatuten, oder von gewerblichen Korporationen gegebene Satzungen dürften daher den Einzelnen wider seinen Willen in seinem Gewerbebetrieb nicht weiter beschränken als die Reichs-Gewerbeordnung dies zulasse. Die Aufgaben der Innung würden durch die §§ 97, 97 a der Reichs-Gewerbeordnung beschränkt, das Statut dürfe daher keine Bestimmung enthalten, welche mit den in diesem Gesetze bezeichneten Aufgaben der Innung nicht in Verbindung stehe; weder im § 97 noch im § 97 a des genannten Gesetzes sei nun aber als Aufgabe der Innung die Festsetzung von Minimalpreisen ausdrücklich bezeichnet, und auch unter keine der dort aufgeführten allgemeinen Aufgaben ließe sich die Festsetzung der Preise für gewisse gewerbliche Leistungen als begriffen denken; das bloße Feststellen möglicher billiger Preise bei einem Gewerbe wie dem der Barbiers sei nicht als der Standesherr zu verlaufend anzusehen, ebensowenig die Begrenzung der Preise nach unten hin nicht als zur Förderung und Aufrechterhaltung der Standesherr dienlich zu betrachten, wenn nicht in völlig mißverhältnißlicher Weise die Standesherr in rein äußerlichen Momenten gesucht werden solle; es würde vielmehr die vorgeschlagene Statutenänderung der gesetzlichen Grundlage der Innung, den gemeinsamen gewerblichen Interessen geradezu widersprechen; das Band der Einigung, welches die Innungsmitglieder zusammenhalte und dieselben dazu führen solle, die eigentlichen Innungsaufgaben zu erfüllen, würde gerissen werden. Die Leistungen eines Barbiers unter den Linden seien weit verschieden von denjenigen des in der Vorstadt

riechende Lorbeeren pflüchte, soll der Magistrat nach einem Beschlusse der Groß-Deputierten sich auf die Rummelkultur legen. Wohlverstanden nicht auf die Kultur des Olla'schen Produktes, welches von Keuvern als notwendige Beigabe zur kühlen Blonden so überaus geschätzt wird, sondern auf Kultur jener Pflanze, welche, wenn unser Kochbuch richtig ist, an Hammelfleisch mit Zwiebelsauce und an Weiskohl geht. Die Idee ist so abel nicht. Wenn nämlich ganz Dsdorf mit Rummel bepflanzt wird, so wird es natürlich nicht lange dauern und ein ingenieuser Groß-Deputierter wird sich dort niederlassen, er wird aus der ungeschulden Pflanze das Rummelöl in gewaltigen Massen extrahieren und in Berlin wird es neben dem Kamerunschnaps auch bald Dsdorfer geben. Wir sind fest überzeugt, daß dieses Getränk auf die Unterleibsnerve wenigstens von durchschlagender Wirkung sein wird, und wir wünschen nur, daß die Produzenten allein das edle Zeug verschlucken müßten. Vielleicht würde sich ihre Begeisterung für das neue Projekt in sehr kurzer Zeit legen.

Es ist nur ein Glück, daß die Herren Groß-Deputierten mit ihrem Vorschlag erst nach den Feiertagen hervorgekommen sind. Sie hätten sonst leicht jedem Rummeliebhaber die Festfreude verderben können. Denn den Gedanken an einen Schluß Dsdorfer Ries-Kwasser hätten doch nur stählerne Nerven ertragen.

Allerdings, die Festfreude ist auch nur ein eingebildeter Begriff. Man soll den Tag nie vor dem Abend und ein Fest nie loben, bevor man es wirklich verlebt und genossen hat.

Da freut sich Jemand schon Monate vorher auf das Pfingstfest. Er hat durch allerlei finanzielle Kunststücke sich die enorme Summe von mehreren Thalern erspart und steht gerade auf dem Sprung, nach dem Spreewald zu reisen. Da klopf es an seine Thür, und ohne daß der Klopf ein „Herein“ abwartet, liegt er schon in den Armen des Ueberzäpfchen, das Gesicht desselben mit zärtlichen, verwandtschaftlichen Küssen bedeckend. Es ist der Vertreter aus der Provinz, aus Sachsen, wo alle Bettern herkommen, und der sofort die Absicht ausdrückt, sich während der Feiertage einmal ordentlich in Berlin zu amüsieren und sich die vielgerühmten Sehnenswürdigkeiten der Reichshauptstadt eingehend anzusehen. Selbstredend wird der Berliner Better den Führer machen und den Provinzial-Better vor den gefährlichsten Berliner Bauernfängern schützen und bewahren. „Aho, du roman-

tischer Spreewald und ihr wendischen Mädchen mit den kurzen Röcken“, seufzt der Berliner Better und setzt seine gepackte Reisetasche in die Ecke. Mit sehr gemischten Empfindungen hört er die Erzählungen des lieben Verwandten an, wie es im fernen Sachsenlande den anderen geschätzten Mitgliedern der Familie geht, und das vorgelegte Glas Bier findet der Sachse natürlich viel schlechter als in „Berne“ oder Grimmitzschau.

In dem bescheidenen Junggesellenzimmer wird nun mit Hilfe der freundlichen Wirthin das Nachtlager für den Gast hergerichtet. Es ist ganz selbstverständlich, daß man in Sachsen in der Konstruktion von Sophas bedeutend weiter vorgeschritten ist, als in Berlin. Reinsiffens bemerkt der Fremdling das noch kurz vor dem Einschlafen.

Am ersten Feiertag beginnt der Raub — wollte sagen Streifzug. Museum, Nationalgalerie, Aquarium und Panoptikum, alle Denkmäler werden dem schier unersättlichen Sachsen gezeigt, er will Alles sehen, denn wenn man einmal eine so weite und gefährliche Reise bis mitten nach Berlin hinein unternommen hat, dann will man erklärlicher Weise auch etwas sehen, ganz abgesehen von dem stolzen Gefühl, welches ihn jetzt schon bei dem Gedanken erfährt, daß er alles das Gesehene später in ergeren und weiteren heimathlichen Kreisen reproduzieren und daß man ihn wie den vielerfahrenen, weitgereisten Odysseus preisen wird. Natürlich hat bei den heutigen Verkehrsverhältnissen und dem ausgebildeten Nachrichtenwesen der biedere Better auch schon von den „höheren“ geistigen und körperlichen Genüssen Berlins gehört und als

— sich der Abend mild zur Erde senket — da zieht es ihn ganz mächtig in die heller lachenden Kafes der Friedrichstadt und der Berliner Better muß hinterdrein und sieht sich genöthigt, dem gierigen Wiener Zirkellner seine kostbaren Spreewald-Münzen zu opfern. So ging es acht lange Tage, kein Winkel wurde in Berlin undurchsucht gelassen, sogar die Synagoge wurde besucht, weil sie als Sehnenswürdigkeit in dem rothgedundenen Führer stand. Der Berliner wurde von dem ewigen Zeigen und Herumführen ganz matt und wenn ihn etwas aufrichten konnte, so war es die bittere Gewißheit, daß der Sachsenbetter vollkommen davon überzeugt war, daß er dem Berliner mit seinem Besuch einen ausgezeichneten Gefallen erwiesen habe.

Legterer aber soll sich fest vorgenommen haben, wenn

Berliner Sonntagsplauderei.

R. C. Die Feiertage sind wohl vorüber, aber ihre Folgen noch nicht. Menschlicher Berechnung nach dürfte sich ein Jeder während der vergangenen Feiertage nach Kräften amüßirt haben, und auch diejenigen Leute, die sich ungebundener Weise bis in die sächsische Schweiz vertriegen, dürften allmählich in das vielgeliebte Berlin zurückgekehrt sein. Pfingststreife ist Pfingststreife, der Eine macht sie freiwillig, der Andere unfreiwillig, die Hauptsache bleibt, daß man um die Pfingstzeit reist. Der Unterschied bei den verschiedenen Reisen liegt nur in der Verschiedenheit der Auffassung; der behäbige Bourgeois fährt stolz „zweiter Güte“ nach den sonnigen Gestaden von Sahnitz oder sonstwo hin, anderen Sterblichen wird eine erfrischende Luftveränderung von oben herab judikirt; sie gehen oder fahren auch, meistens aber nicht „zweiter Güte“, und wohin sie fahren, das kümmert die Leute, welche die Luftveränderung anordnen, auch nur in den seltensten Fällen.

Die vergangene Woche lehrte uns das bekanntlich, und den Anfängen nach zu urtheilen, scheint diese Reiseperiode eine besonders lebhaftere werden zu wollen. Berlin ist freilich auch ein recht ungesunder Ort und es muß gewiß dankbar anerkannt werden, daß in Bezug auf den Schutz der körperlichen Wohlfahrt augenblicklich hier ungemein Vieles und Anerkennenswerthes geleistet wird. Wenn ist es beispielsweise jetzt noch möglich, die milden, lauen Sommerabende — nota bene wenn's nicht regnet — in qualmigen Versammlungstisolen zuzubringen, — man sich den Husten holt und schlechte Luft einathmen muß? Früher konnte in keinem der beliebtesten Säle an manchem Abend auch nur ein einziger Apfel zur Erde fallen, — heute kann man sie wispelweise ausschütten, und alle werden den Erdboden erreichen.

So sind die Zeiten veränderlich; wo früher scharfe Rede und Gegenrede hart aufeinanderplagten, da herrscht jetzt todtes, grabähnliches Schweigen, und wenn nicht der Verehrte Berliner Groß-Deputierte dafür sorgen würde, daß etwas Leben in die „Bube“ kommt, — wie eine neue klassische parlamentarische Redewendung lautet — wahrhaftig, man könnte einschlafen in Berlin.

In den düstigen Gefilden von Dsdorf, wo bekanntlich vor Zeiten Wilhelm Pidenbach, seligen Andenkens, wohl-

in einem dürftig ausgestatteten Kellnerlokal fungierenden Innungsgenossen, und habe deshalb nur zugleich mit Festsetzung einer Normalleistung die Preisfestsetzung einen Sinn, diese werde aber wohl stets eine Unmöglichkeit bleiben, könne auch keineswegs als wünschenswert bezeichnet werden und sei auch die vorgeschlagene Statutenänderung dem öffentlichen Interesse zum Verlaufe, denn es habe auch das Publikum ein sehr wesentliches und nahe liegendes Interesse, für möglichst geringen Preis die Leistungen, deren es bedarf, zu erhalten und gerade diejenigen Bevölkerungsklassen, deren Einkommen gering ist würden von der Festsetzung der Minimalpreise am schädlichsten und nachtheilig betroffen werden. Aus denselben Gründen und hauptsächlich mit Bezugnahme auf die in den §§ 97, 97a u. c. der Reichs-Gewerbeordnung aufgeführten Aufgaben der Innung hat der Polizei-Präsident der beantragten Statutenänderung seine Zustimmung verweigert; vor allen anderen Dingen sei es eine Grundbedingung der Innungen, den gemeinsamen gewerblichen Interessen zu dienen, und diese sei in der Fortbildung und Vervollkommnung des Gewerbes zu suchen, welche zwar, wie hervorzuheben sei, in anerkannter Weise von der Bardier- und Friseurinnung in Berlin gepflegt werde, aber gebremst werden würde, wenn die Innung in die Lage versetzt würde, durch Normierung bestimmter Preise für die gleichen gewerblichen Verrichtungen die Hoffnung auf höheren Gewinn bei höherer Tüchtigkeit und Kunstfertigkeit zu beseitigen; auch würde die Innehaltung eines Minimalpreises für gewerbliche Leistungen den Mitgliedern häufig um deshalb nicht möglich werden, weil dieselben durch die schwankende Geschäftslage bzw. Konkurrenzverhältnisse gezwungen würden, die Preise, wenn auch selbst nur vorübergehend herabzusetzen; es würde deshalb die Festsetzung von Minimal- oder bestimmten Tagespreisen nur die persönlichen Interessen der Einzelnen betreffen, jedoch nicht die gemeinschaftlichen gewerblichen Interessen aller Mitglieder fördern. Es könne einer Innung, deren Autonomie nicht lediglich auf der freien Vereinbarung ihrer Mitglieder, sondern zugleich auf gesetzlicher Vorschrift beruhe, und deshalb über die durch die bestehenden Gesetze gezogenen Grenzen nicht hinausgehen dürfen, der Erlaß einer statutarischen Anordnung nicht gestattet werden, durch welche den einzelnen Mitgliedern des Innehalten eines Minimalpreises ihrer gewerblichen Leistungen zur Vermeidung persönlicher Nachtheile oder Strafen vorgeschrieben würde.

Lokales.

Der Berliner Wollmarkt, wie er gegenwärtig auf dem Terrain der Berliner Lagerhof-Alten-Gesellschaft abgehalten wird, bildet für weite Kreise ein großes Ereignis, bringt nicht nur, wenn auch nur für kurze Zeit, frisches, neues Leben in den „alten Viehhof“, sondern bildet auch einen Lichtpunkt in dem Leben vieler Landwirthe, nicht allein in den Augen der Gutsbesitzer, sondern mehr noch in den Augen der Verwaltungsbeamten, denen ein mehrtägiger Aufenthalt in Berlin höchst willkommen ist, welcher eine angenehme Unterbrechung ihres oft einödnigen Lebens bietet. Die Güter aus nicht allzuweiter Entfernung von Berlin senden ihre Wolle auch wohl per Kiste nach hierher, was wiederum den Knechten höchst willkommen ist. In finanzieller Beziehung ist der Wollmarkt von weitreichender Bedeutung, indem er vielen Menschen ein erhöhtes Einkommen verschafft. Schon das Scheren der Schafe ist für die Landarbeiter eine ergiebige Einnahmequelle und wandert der größte Theil der erzielten Einnahmen nach Berlin. Die Knechte treffen mit Wolle und Aufträgen beladen in Berlin ein, und lehren mit Waaren aller Art, den Wünschen ihrer Auftraggeber entsprechend, in ihre heimatlichen Gegend zurück. Die Inspektoren machen ebenfalls ihre Einkäufe und legen ihre Reisediäten und Tantiemen auf die bestmögliche Weise an, während die Gutsbesitzer selber, die nun nicht mehr in der Wolle sitzen, sondern den Erlös für diese in der Tasche haben, zu Ehren des Wollmarktes nicht minder etwas „draußgehen“ lassen. So findet ein Jeder seine Rechnung, die „Bauernfänger“ nicht ausgeschlossen, die sich ebenfalls jährlich zum Wollmarkt in Berlin einfänden. Auch von ihnen hat bei dieser Gelegenheit so Mancher schon sein Schäfchen geschnitten und mancher Landwirth denkt mit Schrecken zurück an den Berliner Wollmarkt.

Ueber die Zahl der auf den deutschen Eisenbahnen beschäftigten Beamten und Arbeiter enthält der neueste Band der deutschen Eisenbahnstatistik folgende Angaben: Die Zahl aller auf den normalspurigen Bahnen Deutschlands beschäftigten Beamten und Arbeiter betrug im Durchschnitt des Betriebsjahres 1884/85 278 583 gegen 269 832 im Vorjahre; davon entfielen 14 890 auf die allgemeine Verwaltung, 99 229 auf die Bahnverwaltung und 164 664 auf die Transportverwaltung. Ferner wurden noch bei der Verstädtungsverwaltung

ihm im nächsten Jahre ein stütiges Geschäft wieder die Mittel zu einer Pfingstreise verschaffen sollte, wozu ja bei der Vermehrung der preussischen Pooste alle Aussicht vorhanden ist, seine Pfingstreise schon acht Tage vor Pfingsten anzutreten, damit er während der Feiertage nicht wieder den Fremdenführer zu spielen braucht.

Aus Kunst und Leben.

Im Deutschen Theater wird heute, Sonntag, „Der Hüttenbesitzer“ und morgen, Montag, „Roméo und Julia“ gegeben. Die nächste Aufführung von „Don Carlos“ findet am Donnerstag, den 24. d. Mtz., statt. Ferner bringt das Repertoire dieser Woche noch Aufführungen von „Der Richter von Zalamea“, „König Lear“, „Der Königsleutnant“, „Die Welt, in der man sich langweilt“ und „Des Meeres und der Liebe Wellen“. Die letzte Vorstellung in dieser Saison findet am Mittwoch, den 30. d. Mtz., statt. In den Monaten Juli und August bleibt das Theater geschlossen.

Der „Eperl“ in Treptow, das schönste an der See belegene Gasthaus, ist seit Eröffnung der Sommersaison allabendlich über und über voll. Während der drei Feiertage hat die Direktion einen grandiosen Kaffentapport zu verzeichnen, denn nicht weniger als 60 545 Bilets sind ausgedehnt worden. Das Publikum klappt hier beständig hin und her und ergötzt sich an den vielartigen Genüssen, die hier in Halle und Fülle aufgeföhrt werden. — Wir erwähnen von den vielen Kräften nur die berühmten Turnmeister Frörsch und Blondin, die in schwindelnder Höhe ihre Produktionen mit einer staunen-erregender Sicherheit ausführen. Die einzelnen Vorträge dieser eminenten jugendlichen Künstler spotten jeder Beschreibung. Im weiteren nennen wir den musikalischen Clown Mr. Harris, der in seinem Genre ein Original ist und die größten Triumphs feiert. Ferner wollen wir nicht den indischen Jongleur Sibir-Said und Professor Mr. Hans unerwähnt lassen. Die Leistungen dieser beiden ausgezeichneten Künstler sind geradezu großartig zu nennen. Der Tanzmeister Herr Adolf Weber, das Duettinnenpaar A. Geldner und Fel. Bachmann, sowie die reizende Kostümbourette de Clairmont sind ausserordentlich beliebte des Publikums. Alles in Allem: das Ganze macht den Eindruck einer soliden und guten Spezialitätenbühne, vor deren Rampen man ein Stündchen in recht lustiger Weise verbringen kann.

Das vielbesuchte Kaiser-Panorama — Passage — stellt in dieser Woche neben der interessanten Reise durch Savoyen und der Montblanc-Bestigung den Jolus Amerikaner-Kalifornien nebst den teleskopischen Mondaufnahmen aus. Die sämtlichen Ansichten sind von außerordentlicher Schärfe und wunderbarer Plastik.

49 913 Beamte und Arbeiter beschäftigt. An Befolgungen und anderen persönlichen Ausgaben wurden für die Bahnbeamten erfordert 302 639 046 M. (1883/84 290 951 975 M.), d. i. pro Mann 1086 M. gegen 1078 M. im Vorjahre. Die Beamten der Verstädtungsverwaltung erhielten 48 279 294 M. (1883/84 56 079 219 M.) Befolgungen u. c. (d. i. pro Kopf 967 M. gegen 964 M. im Vorjahre).

Die preussische Staatseisenbahn beschäftigte im Betriebsjahre 1884/85 durchschnittlich 187 495 Beamte und Arbeiter (1883/84 169 181) und in der Verstädtungsverwaltung 35 508 (1883/84 31 910) Beamte und Arbeiter. Die „Armee-Magazin“ zählt also insgesamt 223 004 Köpfe, während die Truppenzahl des preussischen Heeres inkl. Offiziere 334 774 beträgt.

Den in öffentlichen Schanklokalen bediensteten Kellnerinnen dürfte in Zukunft, soweit sie nicht bereits großjährig sind, polizeilichsich die Beschäftigung aufzuerlegt werden, vor der Uebernahme eine solche Stellung die Genehmigung ihres Vaters oder Vormunders beizubringen, wonach ihnen von diesen die Erlaubnis zur Uebernahme einer derartigen Stellung ausdrücklich gestattet wird. In sehr zahlreichen Fällen stellt sich nämlich heraus, daß die Eltern und Angehörigen junger Mädchen, welche in öffentlichen Schanklokalen als Kellnerinnen fungieren, gar keine Ahnung von dieser Beschäftigung haben. Viele junge Mädchen gehen nach Berlin, um sich selbstständig und ihr Glück zu machen; zu stolz, um als Dienstmädchen eine Stellung anzunehmen, bemühen sie sich Monate lang vergeblich um ein Unterkommen als Verkäuferin oder in einer ähnlichen Stellung. Oben dann die Mittel von Hause auf die Reize, so ist der letzte Schritt — Kellnerin werden und wie wenige hier den an sie heranretenden Verlockungen des Posters Widerstand zu leisten vermögen, ist hinreichend bekannt. Ihre Eltern verstehen solche junge Mädchen meistens in schlauder Weise über ihre Beschäftigung zu täuschen, wenn nicht ein Zufall den Eltern die Augen öffnet. Manches Familienglück ist durch die Kellnerinnen-Karriere einer eigenartigen Tochter schon zerstört worden und es soll nun durch die Verbringung der väterlichen oder vormundlichen Erlaubnis den Uebelständen begegnet werden, welche sich daraus ergeben, daß junge unselbstständige Mädchen ohne Vorwissen ihrer Angehörigen zu dem für sie nicht gefahrlosen Gewerbe als Kellnerin greifen. Namentlich dürfte die allgemeine elterliche Erlaubnis, daß ihre Tochter sich ein Unterkommen in Berlin suchen könne, wie solche zum Eintritt in ein Dienstverhältnis von der Polizei gefordert wird, nicht ausreichen, sondern die ausdrückliche Einwilligung zum Eintritt in eine Stellung „als Kellnerin“ gefordert werden.

Ueber den Verkehr des Vertheidigers mit den Untersuchungsgefangenen hat der Ehrengerichtshof für deutsche Rechtsanwälte bemerkenswerte Grundzüge ausgesprochen. Ein hiesiger Anwalt war mit einem Verweise bestraft worden, weil er von dem früheren Gerichtsvollzieher Rindfleisch im Gefängnisse ein Schriftstück entgegengenommen und es seinem Bureauvorsteher überreicht hatte, von dem er wußte, daß er in näherer Beziehung zu dem Verhafteten stand. Der Ehrengerichtshof zu Leipzig hat die Berufung gegen die Entscheidung der Vorinstanz zurückgewiesen und das Urtheil folgendermaßen begründet: „Sogar ist dem Verhafteten schriftlicher oder mündlicher Verkehr mit dem Vertheidiger gestattet. Ebenso kann der Richter nach Eröffnung des Hauptverfahrens die Einsichtnahme von Mittheilungen des Vertheidigers an den verhafteten Angeklagten nicht mehr verlangen. Das Recht eines Angeklagten, seinerseits Mittheilungen an den Vertheidiger gelangen zu lassen, konnte nur mit Rücksicht auf die Vertrauensstellung des Vertheidigers zugelassen werden, und für diesen Verkehr ist selbstverständlich und unerlässlich, daß derselbe streng auf Angeklagten und Vertheidiger beschränkt bleibt. Jede für Dritte bestimmte Mittheilung enthält eine Umgehung der Kontrolle, und der Vertheidiger begeht durch Vermittelung eines solchen „Rasfners“ einen Bruch des vom Gesetzgeber in ihm gesetzten Vertrauens, wenn er zu solcher Umgehung die Hand bietet. Die Uebernahme der Vermittelung erscheint aber um so bedenklicher, als der Rechtsanwalt es unterlassen hatte, sich von dem Inhalte des ihm übergebenen Schriftstückes zu überzeugen, daher zum Mindesten seine Gewähr hatte, ob nicht die Umgehung der amtlichen Kontrolle von dem verhafteten Gerichtsvollzieher zur Erreichung unerlaubter Zwecke unternommen werde.“ Der Gebrauch, den der Bureauvorsteher von dem durch seinen Geschäftsbereich empfangenen Brief machte, war denn auch ein solcher, daß er sogar die Erhebung einer Anklage wegen Verunstaltung zur Folge hatte.

Eine seltsame Anforderung ist seitens einer jungen Dame aus Texas an die hiesige Polizeibehörde gestellt worden. Die in Austin wohnende Dame bittet um die Ermittlung der Adresse eines jungen Mannes, welchen sie vor einigen Jahren in Houston auf einem Spaziergang kennen gelernt und der sich für einen deutschen Prinzen, Namens Theodor, ausgegeben hatte. Sie habe den Prinzen geliebt und sich bestimmen lassen, Geld von ihm anzunehmen, welches sie jetzt zurückzahlen wolle.

Bei den Vorstandsmitgliedern der hiesigen Lokalverbände des „Verbands deutscher Zimmerleute“ haben dieser Tage ebenfalls Hausjuchungen stattgefunden.

Die elfjährige Anna Schilling, das einzige Kind des auf so entsetzliche Weise ermordeten Schilling'schen Ehepaars, wird in den nächsten Tagen Berlin verlassen und nach Badenwalde gebracht werden. Dort wohnt der Bierlieferant ihres Onkels, der das Kind bei sich aufnehmen will. Man hofft, daß dasselbe, entfernt von Berlin und unter anderer Umgebung, leichter den furchtbaren Eindruck überwindet, den die blutige Scene, der sie beiwohnen mußte, auf sie gemacht hat. Von allen Seiten werden dem Kinde Zeichen des innigsten Mitgeföhls entgegen gebracht und von theilnehmenden Nachbarn, sowie besonders von den Mitgliedern des „Vereins Berliner Weißbierwirthe“ wird alles Mögliche gethan, um das Kind aufzuheitern, das von einer tiefen Schwermuth ergriffen ist.

Der Vorstand des Vereins für Rechtsschutz und Justizreform beschloß in seiner gestrigen Sitzung, gegen die Auflösung seiner letzten Monatsversammlung, die bekanntlich lediglich deshalb erfolgte, weil der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Kayser in der Debatte das Wort zu nehmen im Begriff stand, zunächst die Beschwerde beim Herrn Polizei-Präsidenten einzulegen und alsdann den Instanzenzug zu erschöpfen, um diese Angelegenheit vor das preussische Abgeordnetenhaus bringen zu können.

Die Bezahlung der Drohkensfahrten am Eingange zur Jubiläums-Kunst-Ausstellung ist polizeilich verboten und erscheint dieses Verbot im Verkehrsinteresse vollständig geboten, doch werden die Kutscher dadurch in eine sehr üble Lage versetzt, indem das Publikum meistens noch immer die Einrichtung des Fahrgeldes an den Kutscher bis auf den letzten Augenblick verschleibt. Bei der ungetheilten Aufmerksamkeit, welche derselbe der Passage zuzuwenden hat, wird namentlich beim Wechseln eines Geldstückes seitens des Kutschers während der Fahrt leicht ein Unglück herbeigeföhrt oder es läuft ein Verbum unter und zwar immer zum Schaden des Kutschers. So gab dieser Tage einer, wie wir erfahren, auf ein Zweimarkstück statt 1 M. ein 20 Markstück heraus, ein leicht möglicher Verbum bei der Eile und im Joviellisch. Alles sollte vermieden werden, wenn sich das Publikum daran gewöhnte, Tourfahrten, wie überall, im Voraus zu bezahlen.

Moderne Aufnahmen. Gymnasiallehrer Dr. R. Fecht in Görlitz hat eine Statistik der Aufnahmen der Schulkinder in der Stadt Görlitz veranstaltet und die Ergebnisse in einem Schriftchen veröffentlicht. Es ergibt sich daraus, daß die Aufnahmen ebenso gut der Mode unterworfen sind, wie Kleider und Hüte. Die noch vor einem Vierteljahrhundert seltenen

Aufnahmen „Kog“ und „Pau“ sind unter den Schulkindern von Görlitz so verbreitet, daß jeder 6. bis 7. Knabe Pau, jeder 8. bis 9. Kog heißt, denn unter 4550 Knaben sind 662 Pau und 514 Kog. Unter den Mädchen sind die Namen „Anna“ und „Martha“ am häufigsten, denn unter 4500 Schulkinder sind 538 Annas und 455 Marthas, so daß jedes 8. Mädchen Anna, jedes 9. Martha heißt. Welcher Mädchenname mag wohl in Berlin überwiegen?

Der Restaurateur in der Zentral-Markthalle ist unter seinen Kollegen bereits ein viel benedicteter Mann. Im Durchschnitt schänkt er täglich zwölf Tonnen Bier aus, welche pro Tonne dreißig Mark, also in Summa dreihundertsechzig Mark Reingewinn ergeben. Hierzu treten Speisen, Liqueure, die Einnahmen der Kaffeeküche u. c. Man tarirt in Fachkreisen den jährlichen Reingewinn des Restaurant-Inhabers auf mindestens neunzigtausend Mark.

Der Begriff „Fabrik“ macht unseren Rechtsgelehrten und Behörden viel Kopfzerbrechen. Seit dem Inkrafttreten des Handels-Gesetzbuches haben sich die Gerichte aller Instanzen darüber den Kopf zerbrochen, was eine „Fabrik“ im handelsrechtlichen Sinne sei, ohne jedoch eine für alle Fälle gültige Definition zu treffen. Neuerdings kommt nun das Reichsoberverwaltungsamt und erörtert den Fabrik-Begriff aus Anlaß der Unfallversicherung; letztere fordert als Kennzeichen des fabrikmäßigen Betriebes das Vorhandensein von mindestens 10 Arbeitern und das Reichsoberverwaltungsamt hat nun diese Gesetzesbestimmung dahin präzisirt, daß nur bei einer durchschnittlichen Beschäftigung von 10 Arbeitern ein Fabrikbetrieb vorliegt. Eine bloß zeitweilige Erhöhung der Arbeiterzahl auf über 10 begründet noch nicht das Vorhandensein eines Fabrikbetriebes, ebenso wenig hört durch bloß zeitweilige Verminderung der Arbeiterzahl unter 10 der Betrieb auf, ein fabrikmäßiges und als solcher versicherungspflichtig zu sein.

Die Restaurations-Schwinder verfallen auf immer neue Geschickspraktiken. Vor einigen Tagen erschien in einem der Restaurants des Thiergartenviertels eine feingekleidete Frau mit einem etwa achtjährigen Mädchen an der Hand. Sie nahmen an einem unbesetzten Tisch Platz und bestellten Bier und Käse, das sie auch mit Appetit verzehrten. Nach einer Weile rief die Frau nach der Wirthin und beschwerte sich bitter darüber, daß zu dem Käse ein saures Ei mit verwendet worden sei. Obgleich der Wirthin die der in ihrer Küche herrschenden Sauberkeit das nicht recht glaublich erschien, so ging sie doch, um Aufsehen zu vermeiden, auf die Klage ein und meinte, die Frau brauche selbstverständlich das Käse nicht zu bezahlen, und als diese erwiderte, daß die Bezahlung schon erfolgt sei, hat sie unter vielen Entschuldigungen, sie möge das Geld von ihr ersetzt annehmen. Die Frau nahm das Geld und entfernte sich. Nachher stellte sich heraus, daß das Käse noch nicht bezahlt gewesen war, die Geschichte mit dem sauren Ei war also weiter nichts als ein schlaues erdichtetes Raff. Eine andere neue Spielart der Restaurations-Schwinder ist der Kellerarder. In einem großen Restaurant im Nordwesten der Stadt erschien seit einiger Zeit jeden Nachmittag ein Herr mit einer Frau, anscheinend ein Ehepaar. Sie setzten sich regelmäßig an einen Tisch, welcher so eben erst leer geworden und von dem daher das Geschütz noch nicht abgeräumt war, verzehrten eine Kleinigkeit und entfernten sich dann wieder. Vor einigen Tagen waren sie ebenfalls im Begriff, das Lokal wieder zu verlassen, als die Frau zufällig stolperte, und dabei fielen, wahrscheinlich in Folge der Erschütterung, unter ihrem Oberkleid sich ablösend, einige Heller mit dem Zeichen des Restaurants zur Erde. Einen Moment stand das Ehepaar wie vom Donner gerührt, dann verschwanden sie in einer Drofsche und fuhrn davon. Man ließ sie auch unbehelligt gehen, denn die Beugen dieser Scene waren selbst so verblüfft, daß sie erst an Verfolgung dachten, als es schon zu spät war. Die Restaurateure seien auf diese Gauner aufmerksam gemacht.

Bei dem starken Fahrverkehr und der stellenweise engen Passage in den Straßen sind die Pferde in gleichem Maße der Gefahr überfahren zu werden, ausgesetzt wie die Menschen. Ein derartiger Unglücksfall ereignete sich erst wieder vorgestern am Werderschen Markt. Dortselbst wurde ein während des Laufens zu Falle gekommenes Drofschlenpferd von einem des Weges kommenden mit gefüllten Getreidesäcken schwer beladenen Arbeitswagen derartig unglücklich überfahren, daß demselben das linke Vorderbein arg zerstückelt, der rechte Vorderfuß dagegen vollständig losgetrennt wurde. Das arme Thier, dem das Blut in Strömen entfloß, mußte lange Zeit die fürchterlichsten Schmerzen ertragen, ehe ihm Hilfe und schließlich der unabwendbare Tod von seinen Qualen erlöst wurde. Angesichts der häufigen derartigen Unglücksfälle wäre es wohl erwünscht, wenn Einrichtungen getroffen würden, die es ermöglichen, den verunglückten Thieren schnellere Hilfe zu bringen, die ja meistens nur in der Tödtung besteht.

Auf einen „kirchlichen“ Betrüger sei hiermit warnend aufmerksam gemacht, welcher unter der Vorgabe, von einer Kützerlei abgehandelt zu sein, selbstgefertigte Rechnungen präsentiert und auf deren Bezahlung im Weigerungsfalle mit großer Frechheit dringt. Er soll, wie der „Evangelisch-Kirchliche Anzeiger“ meint, ein stillschweigend, zu keinem Verdachte Anlaß gebendes Aussehen haben. Erst am 15. Juni hat dieser Betrüger bei dem in der Fruchtstraße 5 wohnhaften Postsekretär L. dessen Tochter unlangst in der Neuen Kirche getraut worden ist, die Abwesenheit des Hausherrn benutzend, den Versuch gemacht, von der Wirthschafterin einen angeblich bei Bezahlung der Traugebühren nicht bezahlten Rest von 8 M. und einigen Pfennigen zu erlangen, indem er auch hier eine selbstgefertigte Rechnung präsentierte. Nur dem Umfande, daß sie nicht den verlangten Betrag sogleich zur Hand hatte, verdankt die Frau die Erhaltung ihres Geldes. Als der vorgedachte Kirchendiener sah, daß der ganze Betrag augenblicklich nicht zu erlangen war, drang er darauf, wenigstens das vorhandene Geld als Abschlagszahlung eingehändig zu erhalten.

Einen unliebsamen Besuch haben Spigbuben der Germania-Droguerie des Apothekers S. Scharber, Gartenstraße 178, in der Nacht zum Freitag abgestattet. Einer der Spigbuben drang durch das offenstehende Kellerefenster in den Keller und von dort in das Geschäftslokal. Hier versuchte er mittels ihm zur Hand liegenden eiserner Spatel die Kasse zu erbrechen, was ihm jedoch erst mit Hilfe eines hinter dem Ofen vorgelassenen Brechhammers gelang. Der Dieb erbeutete in baarem Gelde 41 Mark, zog sich dann in den Keller zurück und stärkte sich in aller Gemüthsruhe mit einem Schluck Ungarwein. Einige Flaschen dieses edlen Getränkes packte er noch zu sich und suchte darauf mit seiner Beute das Weite. Eine erneute Warnung für Geschäftsinhaber, Nachts kein Geld in der Vordertasse zu halten.

An der Rousseau-Insel sprang vorgestern Abend ein junges Mädchen plötzlich ins Wasser, wurde jedoch, da sie durch ihre Kleider über Wasser gehalten wurde, von Passanten noch lebend herausgezogen und durch einen Schutzmann nach der Charite geschickt. Hier wurde dieselbe als eine in der Brandenburgerstraße bei der Ritter wohnende Handarbeiterin Verba u. relognosirt. Ueber das Motiv zu der That war Bestimmtes nicht zu ermitteln.

Das Photogramm des Doppelrandmörders Keller ist, wie ein Berichterstatter schreibt, auf ganz eigenartige Weise in den Besitz der Kriminalbehörde gelangt. Ein Verwandter der Frau Schilling hat darüber folgendes erzählt: Einige Zeit vor dem Tode war Schilling's ein Hund entlaufen, welchen einzufangen Keller beordert wurde. Es gelang dem letzteren auch, das Thier in dem Moment zu ergreifen, als dem Fenster eines gegenüberliegenden Hauses ein Offizier des Eisenbahnregiments mit einem photographischen Schnellapparat sich in der Aufnahme von Momentphotogrammen abgab, sich Objekte dazu unter den Passanten der Straße suchend. So

wurde durch in die des M werden Berlau 1886. Glich's Posten bis 1, 1.25 — Zende III. 55 70 — 80 bis 80 bis 18 und L ändert normal Man gefun vor Wö:ge Unvor lichen den A leibes Käftige Zu de brunne neugel in der obdach er der Stiche verlegt bracht, in der wagen beiden haus Nacht die Ve welcher Kopf t hause empfin heiter Bon 7 am 7. dem 1. welcher verpflücht sich di Rollee Glemo sich d ward auf gefügät ferne des verleg Wanl ährlich war legung Dreies dies o Märzen Staats brachte suchte legte, möge, redt o selben vom 9 gegen Gausf seinem Nachb Lage o Straß anwal nicht beugl derlich den. Der G frei; das U gebers + listiger sich d Schuß des F Brüge im Go gebeit. haben, war r der A die d ärzlich Tage der W der S + vor de drauer zu hal Summ esse de wimme Restau auch mit ih Orr o Wida gegen well j renten wenbi den W hatte i tomn wegen lehte

haben
Baul,
d 662
lamen
Schul-
jedem
Duch-
de pro
weilig
weifen
min-
erben
fren
nhan-
han-
giltige
Boer-
g der
abrit-
Ar-
feglich
lichen
liegt.
Über
rüber
giger
neue
n der
Frau
Sie
Hier
einer
endet
Rüde
n, so
je ein
über
lung
n, sie
nahm
e, daß
e mit
neter
Roch-
mittag
eyten
er ge-
abge-
dann
wert,
rungs-
dem
daß
te in
unbe-
st so
in am
angen
Wöhe
en-
leder
ein
von
den
recht
armt
Zeit
id ed
urde-
wool-
er
brin-
mend
einer
einen
Koch-
Koch-
ebm-
er
werden
so ge-
lung
igen
lichte
den
Frau
ende-
ngen
als
Ger
178
uben
und
im
was
enen
eide
in
licht
und
Bar-
Lasse
ein
durch
noch
der
den-
a L.
nisch
Alle
Seit
dier
nige
eifen
dem
desh
arat
sch
So

wurde Keller durch Zufall zweimal auf das Barier fixirt und durch eine Verkettung von Umständen gelangten seine Bilder in die Hände der Kriminalpolizei, welcher die Verkettung des Raubmörders an der Hand derselben bedeutend erleichtert werden dürfte.

Marktstellen - Bericht von J. Sandmann, städtischem Verkaufsovermittler, Berlin, Zentralmarkthalle, den 18. Juni 1886. Die Zufuhr war heute dem Bedarf entsprechend, das Geschäft wenig lebhaft. Wild und Geflügel, in wäßrigen Bosten zugeführt, erreichten die gestrigen Preise. Rehe 1,40 bis 1,60 per Rilo, Gänse 3,50-4, junge Hühner 50-80, alte 1,25-1,50 per Stück, Puten schwerer verläuflich. Butter, Tendenz unverändert flau: I. Qual. 95-100, II. 75-80-85, III. 65-60-65 M. per Btr. Käse flau; echter Schweizerkäse 70-80, I. imittirter 50-60, II. 40-45, Holländer echter 60 bis 80, rheinischer 50-70, Limburger 80-85, Quadratkäse 12 bis 18 M. per 50 Rilo. Eier 2,10 M. per Schock. Gemüse und Obst sind größtenteils Zufuhren erwünscht. Preise unverändert. Früchte dem Bedarf entsprechend zugeführt, erreichten normale Preise.

Vollgeleit - Bericht. Am 18. d. M., Vormittags, wurde ein Mann in seiner Wohnung in der Beilerbergerstraße todt aufgefunden. Wahrscheinlich liegt Selbstmord durch Vergiftung vor. — Am demselben Tage Nachmittags wurde der Ruischer Wörger auf dem Hauptplatz Alexanderstr. 3-6 in Folge eigener Unvorsichtigkeit von der Deichsel seines in der Fahrt befindlichen Wagens derartig gegen einen anderen vor diesem stehenden Wagen gedrückt, daß er schwere Verletzungen des Unterleibes erlitt. Er mußte mittelst Krankenwagens nach dem städtischen Krankenhaus im Friedrichshain gebracht werden. — Zu derselben Zeit wurde auf dem nach dem Bahnhof Gesundbrunnen führenden Wege eine Pappschachtel mit der Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. — Am Nachmittags wurde in der Nähe des jüdischen Kirchhofes bei Neu-Weißensee der obdachlose Buchbinder Garzischin aus Serbien verhaftet, weil er dem Tischler Riechband mit einem Taschenmesser mehrere Stiche in den Rücken beigebracht hatte. Riechband wurde schwer verletzt in das städtische Krankenhaus im Friedrichshain gebracht. — Am Abend desselben Tages fiel der Ruischer Schlichter in der Memelerstraße von dem von ihm geführten Arbeitswagen und gerieth unter die Räder desselben, so daß er an beiden Füßen überfahren wurde und in das städtische Krankenhaus im Friedrichshain gebracht werden mußte. — In der Nacht zum 19. d. M. wurde im Tiergarten am Kleinen Stern die Leiche eines etwa 50 Jahre alten Mannes aufgefunden, welcher sich mit einem neben ihm liegenden Revolver durch den Kopf geschossen hatte. Die Leiche wurde nach dem Reichenschaubause gebracht.

Gerichts-Zeitung.

Schlechten Lohn für geleistete Samariterdienste empfangen die bei den Tegeler Wasserwerken beschäftigten Arbeiter Heinrich Bidermann und der Schlosser Leopold Clemens. Von seinem Kollegen Friedrich Christoph war der Erbschaftsbesitzer am 7. Januar d. J. aufgefordert worden, ihn, den Christoph, welcher bei einer Brüggelei mehrere Kopfwunden erhalten, zu dem in Tegel wohnhaften Kassenarzt der Ortstrankenkasse, welcher die Arbeiter der Wasserwerke obligatorisch behandeln verpflichtet sind, zu begleiten. Bidermann, dem der Verletzte sich dienstverpflichtet vorstellte, hielt es für seine Pflicht, seinem Kollegen den verlangten Samariterdienst zu erweisen; er und Clemens, der bereitwillig seine Begleitung angeboten, machten sich daher baldigst auf den Weg zum Arzt. Dort angelangt, ward den Dreien jedoch der Bescheid, daß ihrem Verlangen auf Ausstellung eines Attestes über die dem Verwundeten zugefügten Verletzungen nicht entsprochen werden könne und ferner lehnte der Arzt, Dr. Hensinger, die Behandlung des nach erfolgter Untersuchung nur als leicht verletzt befundenen Christoph überhaupt ab, da derselbe als Krankenloster Mitglied sich nicht genügend legitimirte. Eine ärztliche Behandlung hatte Christoph weder gewünscht, noch war dieselbe im Hinblick auf die Seringsfügigkeit der Verletzungen etwa durchaus erforderlich; es kam vielmehr den Dreien auf die Erlangung eines ärztlichen Attestes an und dieses auszustellen hatte Dr. Hensinger verweigert mit der Erklärung, daß er derartige Atteste nur auf Requisition der Staatsanwaltschaft auszustellen verpflichtet sei. Dieser Bescheid drückte Bidermann begreiflicherweise in Erregung und verdrückte in nicht gerade gewöhnlicher Form sein Zwischwischen, indem er dem Arzt entgegensetzte, daß er seine Pflicht thuen möge. Nun aber machte Dr. H. kurzweg von seinem Hausrecht Gebrauch und er wies den Besucher die Thür; dieselben beharrten indessen bei ihrem Begehre und wichen erst vom Plage als Polizei erschien. Infolge dieses Vorganges war gegen die Obengenannten Anklage wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs und außerdem gegen Bidermann, der mit seinem Krotenshock seinen Worten dem Arzt gegenüber mehr Nachdruck zu geben versucht haben soll, wegen Verdröhung Anklage erhoben worden. Im gestrigen Audienztermin vor der Strafkammer des Landgerichts II beantragte indessen der Staatsanwalt die Einstellung des Verfahrens, da nur ein einfacher und nicht aber gemeinschaftlicher Hausfriedensbruch vorliege und bezüglich des einfachen Hausfriedensbruchs der gesetzlich erforderliche Straf Antrag von dem allein berechtigten Arzt, wie aus dem Gerichtsakten konstatirt wurde, nicht gestellt worden ist. Der Gerichtshof erkannte demgemäß und sprach die Angeklagten frei; ebenso lautete auch nach stattgehabter Beweisaufnahme das Urtheil bezüglich des dem Bidermann vorgeworfenen Vergehens der Verdröhung auf kostenlos Freisprechung.

Wegen körperlicher Mißhandlung, die mittelst hinterlistigen Uebervalls gemeinschaftlich begangen sein sollte, hatten sich die beiden F., Vater und Sohn, zu verantworten. Ein Schuhmacher, der in demselben Hause wohnte, hatte die Frau des F., eine Hölletin genannt und dem zwölfjährigen Sohn im Hausflur zu fassen bekommen und sein Sohn war hinzugezogen. Der junge Mann will aber nur die Absicht gehabt zu haben, die Kämpfenden zu trennen. Eine unparteiische Zeugnis war nicht im Stande zu bekunden, ob der junge F. sich an der Brüggelei betheiligt habe oder nicht. Die Verletzungen, die der Schuhmacher davongetragen hat, waren nach dem ärztlichen Zeugnis sehr leicht. Seine Angabe, daß er mehrere Tage arbeitsunfähig gewesen sei, erschien unglaubwürdig. F. der Vater, kam daher mit einer Strafe von 5 M. weg, während der Sohn freigesprochen wurde.

Der Diebstahl F. fand gestern unter der Anklage vor der 89. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts, den Diebstahl S., für den er vier ausfuhr, um 1000 Mark betrogen zu haben. Er führte zu seiner Entschuldigung an, daß er die Summe, deren Höhe er übrigens entschieden bestritt, im Interesse des Geschäfts verwendet habe. Um neue Kunden zu gewinnen, sei er gezwungen gewesen, bei den „Publikern“ und Restaurateuren große Beträge zu machen. Herr S. sei hiemit auch einverstanden gewesen und habe niemals genau mit ihm abgerechnet, auch nicht, als er ihn plötzlich entließ. — Herr S. bestritt freilich, F. die Erlaubnis zu einer Denunziation gegen seinen früheren Arbeiter nur deshalb eingereicht zu haben, weil jener am Tage der Entlassung bei einem seiner Konkurrenten sofort in Dienst getreten sei und ihm seine Kunden abtrevendig zu machen versucht habe. — Das Gericht verurtheilte den Angeklagten zu 14 Tagen Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte 1 Monat beantragt.

Wie Jemand ohne jegliche Schuld in die Lage kommen kann, einen großen Unfug zu begehen und sich wegen dieser Uebertretung strafrechtlich verantworten zu müssen, lehrt die gestern vor der 97. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts stattgehabte Verhandlung gegen den Redakteur Wald und den Steuerheber Kargus. Der erstere kam in der Nacht zum 21. Februar cr. mit seiner Gattin und einer Freundin derselben aus einer Gesellschaft und passirte das Planufer am Johannistisch. Um schnell nach Hause zu kommen, gingen die drei Personen etwas forscht das Trottoir entlang und erregten dadurch den Unwillen eines Spitzes, der zu drei anderen Passanten dieser Straße gehörte. Als der Hund die beiden Begleiterinnen des Wald immer von Neuem anstellte und an ihnen in die Höhe sprang, schlug der letztere mit einem Schirm nach ihm. Dies wollte Herr Kargus, dem der Hund gehörte, aber nicht leiden und er ging mit erhobenem Stod auf Herrn Wald zu, der sich angegriffen glaubte und sich den Stod mit dem Schirm abwehrte. Auf den Hilferuf der Frauen kamen ein Schugmann und ein Nachwächter herzu, welche die Rationale der beiden Streitenden feststellten und Anzeige erstatteten. Der Gerichtshof fand in dem Gebahren beider Angeklagten eine Störung der öffentlichen Ordnung und verurtheilte dieselben zu je 5 Mark evont. 1 Tage Haft.

Ein unschuldiger Kanarienvogel war es — kein stolzer, zirkonengrüber, schmetternder Hahn, sondern eine stille, graue „Sie“. Ihr Besitzer, der Tischlergehilfe G. hatte sie an seinen Nebenmann in der Werkstatt, den Tischler B., in dessen Familie er, der Unverheiratete, zu Mittag aß, gegen ein Rothfleisch veräußert. Nun sah sie in ihrem alten Bauer und war bereit, ihren Beruf zu erfüllen und Eier zu legen. Man setzte große Hoffnungen auf sie; sie sollte frisches Blut in die Welt bringen, die bisher nicht recht hatte gedeihen wollen. Soweit sie ihre Geschichte sonnenklar, nun wird sie aber dunkel. Nach der einen Person nimmt die „Sie“ ein tragisches Ende — sie wird ermordet und zwar aus Mitleid ermordet, was psychologisch um so interessanter ist — nach der anderen wird sie schände verkauft, man weiß nicht wohin. Hören wir beide! Zwischen den beiden Tischlern bestand ein freundschaftliches Verhältnis, das aber eines Tages ein jähes Ende nahm. G. hatte das Rothfleisch, welches er eingetauscht hatte, bei B. gelassen und nicht in seine Wohnung mitgenommen. Ein böser Zufall wollte, daß das Rothfleisch verunglückte; es ist ungewiß, ob es durch einen Fugtritt umkam, oder durch eine unvorsichtig rasch geschlossene Thür erdrückt wurde. Ueber seine Leiche erhob sich jetzt der Streit. G. war der Ansicht, daß er nun berechtigt sei, den Kanarienvogel wieder zurückzunehmen, während B. dabei stehen blieb, daß der Tausch abgeschlossen sei und daß es G.'s eigene Schuld wäre, daß er das Rothfleisch nicht abgeholt hätte. Schließlich kam es sonzeit, daß B. dem G. seine Wohnung verbot. An einem Sonntag Nachmittags, es war der 21. März d. J., machte sich G. mit noch einem Kollegen, einem Tischler A., auf den Weg, um seinen Vogelbauer und wenn möglich auch die „Sie“ von B. abzuholen. Herr und Frau B. waren nicht zu Hause, und ihr kleiner achtjähriger Sohn erklärte, daß er in der Abwesenheit der Eltern nicht erlaubte Personen ins Zimmer lassen dürfe. Damit gab sich G. aber nicht zufrieden, er meinte: „Wir werden schon hineinkommen“ und drängte den kleinen Stubenhüter zur Seite. So kam er ins Zimmer und da hing an der Wand sein Gebauer mit der stillen grauen „Sie“ darin. Aber wenn man ihm glauben dürfte, dann stand es schälimm um das Thierchen. „Heruntergekommen und nicht wieder zu erkennen war der Vogel; das Herz that mir weh, als ich ihn sah.“ so versicherte er. Er konnte nicht anders, er sah das Bauer und wollte schnell mit ihm wieder zur Thür hinaus. Da trat ihm aber ein Schlafburche entgegen, der bei B. wohnte, und forderte ihm Vogel und Käfig wieder ab. B. weigerte sich, sein Begleiter unterstützte ihn und so guterlegt zogen die streitenden Parteien zum Polizeibureau. Dort wurde die Vogelfrage weiter erörtert und damit gelöst, daß G. aufgefordert wurde, den Vogel wieder auszuliefern. Der Schlafburche behauptete nämlich sehr bestimmt, daß die vielgenannte „Sie“ längst von B. verkauft und daß der Vogel im Käfig gar kein Weibchen sondern ein Männchen sei. Da zog unendliche Wehmuth in das Herz des Vogelbesizers. Die „Sie“ sollte wieder zu dem Jünglingsmännchen, der sie nicht pflegte, der sie vernachlässigte, bei dem der Hungertod ihr sicher war. Nimmermehr! Und mit seinen eigenen Händen erwürgte er sie vor den Augen der Polizeigewalt. Es folgte eine Anklage gegen G., dem dreierlei vorgeworfen wurde: gemeinschaftlicher Hausfriedensbruch, Diebstahl und Sachbeschädigung. Sein Begleiter stand gleichfalls unter der Beschuldigung, den Hausfrieden gedrohen und ihm mit Rath und That Hilfe bei Ausführung des Diebstahls geleistet zu haben. Beide mögen einen gehörigen Schreck bekommen haben, als sie von dieser Anklage vernahmen. Das Schöffengericht sprach aber die Sache sehr milde aus. Es erkannte nur auf eine Geldstrafe von 5 M. gegen G. wegen Hausfriedensbruch und sprach im übrigen beide Angeklagte frei.

Wegen groben Unfugs hatten sich der Rentner Estens und Genossen in Wiesbade vor Gericht zu verantworten. Die Angeklagten hatten am 18. März im R. Theater, als Hofkapellmeister Reih an das Dirigentenpult trat, um die Oper „Figaros Hochzeit“ zu dirigiren, auf Holzpfeifen gepiffen, gestrichelt und gerufen „Reih raus! Reih runter!“ Die Angeklagten gaben die That zu. Estens führte aus, er habe die Leute gedungen und ihre Mißthätigkeit je 1 Mark bestrafen, auch ihnen das Theaterbillet unentgeltlich gestellt; er habe dies gethan, um dem Kapellmeister Reih über dessen Theaterleitung sein und eines großen Theils des Theaterpublikums höchstes Mißfallen zu bezigen. Estens wurde zu 25 Mark, die übrigen Angeklagten wurden zu 3 beziehungsweise 5 Tagen Haft verurtheilt. Das Gericht hatte die von den Vertheidigern vorgeschlagenen Zeugen über Vorgänge auf städtischem Gebiete, die auch zur Mißthätigkeit gegen Reih geführt haben sollten, zu vernachlässigen, abgelehnt, da Kapellmeister Reih deshalb gegen die beiden Vertheidiger und gegen eine Anzahl von Zeitungen, die über diese in der ersten Gerichtsitzung ihm gemachten Vorwürfe berichteten, Anklage bei der Staatsanwaltschaft wegen Ehrenkränkung erhoben hatte und in diesem zweiten Prozesse hierüber die Beweisaufnahme zu erheben ist. Dagegen wurde durch die Jugendvernehmung festgestellt, daß im Publikum über die Opernleitung des Kapellmeisters Reih eine tiefe, weitverbreitete Mißstimmung herrscht. Da Estens dieser Mißstimmung durch seine Kundgebung zu dem Zwecke Ausdruck gegeben, um eine Aenderung in der Opernleitung herbeizuführen, so wurde ihm dies als strafmindernd angerechnet. Das Bezeigen von Mißfallen an sich ist nicht strafbar, wohl aber im vorliegenden Falle, weil es über das durch Anstand, Sitte und Herkommen übliche Maß weit hinausgegangen sei. Bei den übrigen Verurtheilten wurden gemeine Beweggründe angenommen und deshalb wurde auf Haftstrafe erkannt.

Hamburg, 17. Juni. (Gefährdung eines Eisenbahntransports und fahrpläne Tödtung.) Bekanntlich ereignete sich am Morgen des 16. März zwischen 11 und 12 Uhr bei dem Bahnübergang zwischen dem Berliner Bahnhof und dem Rotherbaumhof der traurige Unglücksfall, daß der Wagen des Futterhändlers Karow, auf dem sich auch die 4. resp. 7jährige Söhne des in der Niedernstraße wohnenden Wirths Friedrich Söbner, mit der Lokomotive eines Rangirzuges kollidirte. Der Wagen wurde von der Maschine umgeworfen und überfahren und erlitten der Führer des Wagens Karow und der siebenjährige Knabe Hermann Söbner erhebliche Verletzungen, während der vierjährige Knabe Söbner nur leichtere Verletzungen erlitt. Der Knabe Hermann Söbner starb sofort in Folge der erlittenen Verletzungen und Karow mußte wegen einer Gehirnerschütterung nach dem Allgemeinen Krankenhaus transportirt werden. Der Futterhändler Christoph Friedrich Wilhelm Karow hat sich nun wegen Gefährdung eines Eisenbahntransports und wegen fahrpläne Tödtung vor der Strafkammer I des hiesigen Land-

gerichts zu verantworten. Der Angeklagte wird beschuldigt, als er von der Niedernstraße nach der Amstutzstraße fahren wollte, nachdem er die angeblich schon ausgezogene Sperre mit seinem Fuhrwerk durchbrochen hatte, auch trotz der Warnungen der an der zweiten Sperre postirten Bahnwärter weiter gefahren zu sein und dadurch die Kollision, sowie den Tod des Knaben verurteilt zu haben. Karow behauptet, daß die erste Sperre nicht vorgezogen gewesen sei. Er will auch weder Warnungssignale vernommen, noch die an der zweite postirten Bahnwärter wahrgenommen haben. Mehrere Zeugen bekunden, daß Karow mit unbeschreiblicher Sorglosigkeit verfahren ist und auch die Sperre vorgezogen war, und hätte Karow den Pfiff der Lokomotive und die Warnungsrufe der Bahnwärter hören müssen. Ein Zeuge theilt mit, er habe den Bahnübergang passirt und wurde, als er hinüber war, die Sperre mit großem Geräusch hinter ihm ausgezogen. Ihm begegnete Karow mit seinem Wagen und da derselbe trotz der ausgezogenen Sperre ruhig vorbei fuhr, veranlaßte dies den Zeugen, sich nochmals nach Karow und dessen Fuhrwerk umzusehen, wodurch er dann Zeuge des Unglücksfalls wurde. Der Angeklagte selbst vermag kein wahrhaft grenzenlos fahrpläne Verfahren in keiner Weise zu erklären. Der Staatsanwalt führt in der Begründung der Anklage zunächst aus, daß die heutige Verhandlung ergeben habe, daß die vielen gegen die Bahnbeamten vorgenommenen öffentlichen Angriffe vollständig ungerechtfertigt gewesen sind und die Beamten vollkommen ihre Pflicht gethan und korrekt gehandelt haben. Es könne nach der Beweisaufnahme kein Zweifel obwalten, daß, obwohl die Sperre ausgezogen war, der Angeklagte sorglos weitergefahren sei. Bei der Strafmessung komme es daher in Betracht, daß der Angeklagte wöchentlich dreimal seit einem Jahre die fragliche Stelle mit seinem Fuhrwerk passirte und es daher wissen mußte, daß er dort mit großer Vorsicht zu fahren habe. Es wird eine Gefängnisstrafe von 18 Monaten beantragt. Der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten zu 9 Monaten Gefängnis, da als erwiesen erachtet wird, daß er nicht etwa aus Frittslichkeit, um noch vor dem Herannahen des Bahnzuges den Uebergang zu passiren, sondern lediglich in Folge von Gedankenlosigkeit den Unfall herbeigeführt hat.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Ueber den hiesigen Töpfer-Streit befindet sich in der neuesten Nummer des „Baubandwerter“ eine anscheinend den maßgebenden Gesellenkreisen entnommene Zuschrift, in der es dahingestellt gelassen wird, ob es „unter dem Zeichen des Wittlamer'schen Erlases nicht doch den Meistern hin und wieder gelingen wird, trotz der guten Bau-Konjunktur und des reichlich lohnenden Geschäftsganges die Löhre herabzudrücken. Bekanntlich wollte ein beträchtlicher Theil der Meister, besonders die Herren von der Innung, den Gesellen einen 6 pCt. niedrigeren neuen Tarif aufdrängen und ließen dieselben Leute durch die Polizei mit dem Herbeiführen der Polizei drohen, falls auch nur ein streikender Töpfer auf dem Bau erschienen sollte, um die Kollegen zur Arbeitsniederlegung zu veranlassen. In einem von den Meistern in die Tageszeitungen langstirten Inserat, werden dem Publikum die hergebrachten Klagen über das angebliche „hölle“ und übermäßige Gebahren der Gesellen vorgelesen, wie diese so frech sein könnten, Extrarbeit auch extra bezahlt haben zu wollen und für Sonn- und Feiertagsarbeit, sowie für Ueberstundenarbeit einen Lohnzuschlag zu fordern. Es sei heißt es in dem Briefe an Töpfergesellenkreisen, ja ganz richtig, daß gewisse Reparaturarbeiten und Umbauten nur an Sonn- und Festtagen oder in der Nacht gemacht werden können, ohne die betreffenden Geschäfte zu schädigen. Es werde sich aber auch der Bauherr, der seines Geschäftsprofites wegen sich nicht den Tag verderben lassen will, mit Recht nicht weigern können, diese Arbeit höher zu bezahlen, wenn sie außer der gewöhnlichen Zeit verrichtet wird. Komisch sei die laum ernst gemeinte Einrede der Meister, daß der Geselle, dem die Sonntagsarbeit höher als die Wochenarbeit bezahlt wird, natürlich lieber an Sonntagen als am Werkstage werde arbeiten wollen. Da es den Töpfergesellen augenblicklich so aut wie unmöglich gemacht werde, in Versammlung ihre Meinung austauschen, so fordert die Lohnkommission alle Kollegen dringlich auf, und ermahnt sie, streng festzuhalten an den gefassten Beschlüssen. Die Sache stehe sehr günstig und bei festem Zusammenhalten werde der Sieg den Kollegen sicher und in kurzer Zeit zu Theil geworden sein. Nach erfolgtem Siege könnten und dürften erst alle den Einzelnen etwa noch wünschenswerth scheinenden Aenderungen am neuen Gesellenarif vorgenommen werden. Bekanntlich wurde von der Gesellenchaft allerneuestes beschloffen, zum Zweck allgemeiner Durchführung des aufgestellten Tarifs für das Jahr 1886-87 vom 1. Juli dieses Jahres an überall die Arbeit niederzulegen, wo bis zu diesem Tage der Tarif noch nicht anerkannt ist. Auch hat sich ja bereits der größere Theil der Meister bereit erklärt, die von den Töpfern aufgestellten Forderungen zu bewilligen, wenn die Streikenden die Arbeit wieder aufnehmen. Letztere können dies nicht überthun, als bis alle Meister bewilligt haben. Es muß also weiter gestreikt werden. Zur Zeit streiken noch ca. 1000 Gesellen. Die Bauaufträge direkt an die Kommission haben abermals ein da neue neue sich vermehrt.

Maurerstreik in Hannover. Der „Voss. Zig.“ schreibt man aus Hannover: 18. Juni: Ein Maurerstreik ist die erste große Erregungssache der wieder ins Leben gerufenen Baugewerkschaft hier. Wie bereits früher berichtet, verlangen die Gesellen hier seit mehr als Jahresfrist auf Grund einer früheren Abmachung die endliche Gewährung der Wesperrpause bei zehnstündiger Arbeitszeit. Sie erklärten sich bereit, so lange 10 1/2 Stunde zu arbeiten, bis die wichtigsten der begonnenen Bauten beendet seien, obgleich die Meister nur 10 Stunden verlangen konnten; wollten aber einen Termin festgesetzt sehen, von welchem ab die zehnstündige Arbeitszeit beginnen sollte. Viele Innungsmeister folgten diesem Beispiele, gaben nachher der mit einer Strafdrohung begleiteten Forderung des Innungsvorstandes nach, die Bewilligung wieder zurückzunehmen. Am 2. d. Mts. richteten die Gesellen nochmals wie früher mehrmals das Ersuchen an den Innungsvorstand, eine Meister-Versammlung einzuberufen und die aus zwölf Personen bestehende Lohnkommission einzuladen, um eine friedliche Lösung der Frage zu ermöglichen. Der Innungsvorstand gab jedoch zur Antwort, er sei nicht in der Lage, mit einer öffentlichen Versammlung zu verfahren, sofern dieselbe eine Einwirkung auf eine Innungsangelegenheit bezwecke. Eine solche Angelegenheit sei die Arbeitsordnung, mithin auch die Frage über die Dauer der Arbeitszeit. Die Gesellen sehen sich nun außer Stande, auf friedlichem Wege etwas zu erreichen, und haben gestern in einer zahlreich besuchten, aber ruhig verlaufenden Versammlung beschlossen, morgen die Arbeit niederzulegen. Der Einwand des Innungsvorstandes wird als ein nichtiger bezeichnet, erstens weil eine Aenderung der ursprünglichen Abmachung nicht erstrebt werde, zweitens weil die Innung mit 500 Gesellen in Arbeit gegenüber den Nichtinnungsmeistern mit mehr als 700 Gesellen die Frage über die Länge der täglichen Arbeitszeit nicht als eine Innungsfrage ansehen könne. Den Meistern gegenüber, welche mit den Gesellen eine Vereinbarung treffen, soll der Streik nicht aufrecht erhalten werden. Ein großer Theil der Nichtinnungsmeister wird die Arbeit ungehindert fortsetzen.

Der Frankfurter Dachdeckerstreik ist noch nicht beendet. Zur Bagabundenfrage. Der Nordhauser Verein für freiwillige Armenpflege hat seinen Bericht für das Jahr 1885

